

Stenographischer Bericht
über die
69. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 25. März 1959

Tagesordnung:	Seite
Fortsetzung der Tagesordnung vom 18. März 1959	
Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung	
Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau	2209
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/537 -</i>	
<i>Berichterstatter: Abg. Dr. Neubauer</i>	
<i>Drucksache II/537 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	2220
Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau - in zweiter	
Beratung bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen	2229
Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung -	2209
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/543 -</i>	
<i>Berichterstatter: Abg. König</i>	
Dazu:	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP	
- Drucksache II/556 -	
<i>Drucksache II/543 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	2229
<i>Drucksache II/556 gegen eine Stimme angenommen</i>	2229
Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung - in zweiter Beratung gegen drei	
Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion der SPD angenommen	2229
Außerordentlicher Haushalt	2210
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/544 -</i>	
<i>Berichterstatter: Abg. Wingendorf</i>	
<i>Drucksache II/544 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	2229
Außerordentlicher Haushalt in zweiter Beratung einstimmig angenommen	2229
Landesgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr	2229
1959 (Haushaltsgesetz 1959)	
- Drucksachen II/510/545 -	
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß</i>	
<i>Berichterstatter: Abg. Matthes</i>	
<i>Drucksache II/545 in zweiter Beratung bei Stimmenthaltung der Fraktion der</i>	
<i>SPD angenommen</i>	2229

Dritte Beratung und Schlußabstimmung

Dritte Beratung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959)

- Drucksache II/545 -

Anlagen:

- Einzelplan 01 - Landtag -
 - Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -
 - Einzelplan 03 - Ministerium des Innern -
 - Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau -
 - Einzelplan 05 - Ministerium der Justiz -
 - Einzelplan 06 - Sozialministerium -
 - Einzelplan 07 - Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten -
 - Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Verkehr -
 - Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus -
 - Einzelplan 10 - Rechnungshof -
 - Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung -
- Außerordentlicher Haushalt

in dritter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen

2230

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Dahlgrün, Dr. Orth, Stübinger, van Volxem, Staatssekretär Junglas, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirigent Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Klein, W., Kuraner, Lorenz, Roth, Seibel, Dr. Wolf

Unentschuldigt: Abgeordneter Werle

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	2209, 2210, 2211, 2216, 2218 2222, 2223, 2224, 2229, 2230 2232
Hertel (SPD)	2231
König (SPD)	2209, 2211, 2222
Lotz (FDP)	2216
Matthes (CDU)	2211, 2223
Dr. Neubauer (CDU)	2209, 2218
Schmidt (SPD)	2229
Wingendorf (CDU)	2210
Finanzminister Dr. Dahlgrün	2224

**69. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 25. März 1959**

Die Sitzung wird um 9.37 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 69. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim und Frau Abgeordnete Seppi. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim. Entschuldigt infolge Erkrankung oder aus sonstigen Gründen sind die Abgeordneten Kuraner, Rofh, Lorenz, Klein W., Seibel und Dr. Wolf.

Wir fahren in der bereits festgelegten Tagesordnung fort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich als Gasthörer auf unserer Zuschauertribüne heute Angehörige des Stabes des Pionierregimentes 706 aus Mainz-Gonsenheim herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren, zum Ablauf der Tagesordnung schlage ich Ihnen vor, daß wir zunächst die Berichterstattung der Einzelpläne 04 - Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau -, 11 - Allgemeine Finanzverwaltung -, Außerordentlicher Haushalt und des Haushaltsgesetzes 1959 vornehmen und dann die allgemeine Aussprache eröffnen. Das Haus ist damit einverstanden. Ich darf dann den Berichterstatter für den Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau -, den Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer, bitten, das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in zwei Sitzungen, und zwar am 19. und 20. Februar, mit dem Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau - befaßt. Aus der Ihnen vorliegenden Drucksache II/537 können Sie entnehmen, daß der Ausschuß nur in ganz wenigen Fällen Änderungen der Etatvorlage vorgenommen hat. An sich betreffen diese Änderungen lediglich zwei Titel; einmal die Personalplanstellen bei den Finanzämtern und zum anderen die Personalstellen bei der Wiedergutmachung.

Bei der Diskussion über die Besetzung der Finanzämter wurde auf Grund der Berichte festgestellt, daß eine gewisse Unterbesetzung bei den Betriebsprüfungsstellen vorhanden ist. Hier handelt es sich aber nach den Erklärungen der Verwaltung nicht darum, daß man die Stellen beliebig vermehren kann, weil die Anforderungen an die Betriebsprüfer qualitativ so hoch sind, daß man nicht beliebig neue Anwärter einstellen kann, sondern man muß im Laufe von Jahren die Beamten, die dafür eine besondere Eignung besitzen, für diese Aufgabe heranbilden, um sie dann in der Betriebsprüfung einsetzen zu können. Es wurde auch dargelegt, daß an sich die normalen turnusmäßigen Überprüfungen der Wirtschaftsbetriebe mit dem vorhandenen Personal gewährleistet sind, so daß der festgestellte Personalmangel sich nur auf die Betriebsprüfungen bei den Kleinbetrieben auswirkt. Es wurde uns versichert, daß im Zuge der Fortbildung der Organisation die Bildung von Schwerpunkten bei den Finanzämtern immer mehr fortschreitet, nachdem die Kleinkommen durch die Steuerreformen in den letzten Jahren von der Veranlagung befreit sind, so daß

mit dem vorhandenen Bestand des Gesamtpersonals durch entsprechende organisatorische Maßnahmen die noch vorhandenen Mängel in absehbarer Zeit beseitigt werden könnten.

Der Ausschuß schloß sich der Auffassung der Verwaltung an, daß es auf dem Sektor der Steuerverwaltung die bessere Einsparung ist, wenn das vorhandene Personal qualitativ immer mehr bis zur Erreichung von Spitzenleistungen fortgebildet und der Steuereinzug restlos erfaßt wird, als wenn man einen Verwaltungskörper hat, der qualitativ vielleicht nur auf der Mittellinie liegt. Der Ausschuß schloß sich - wie gesagt - der Auffassung an, daß man auf diesem Weg fortschreiten sollte, um das, was hier und da nach fehlt, auszugleichen.

Demgemäß wurde bei dem mittleren Dienst der Stellenkegel verbessert unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, daß man höher qualifizierte Kräfte auch mit den entsprechenden Planstellen bedenken muß. Sie finden also in der Drucksache, daß hier einige Stellen angehoben worden sind.

Zur Frage der Wiedergutmachung: Meine Damen und Herren, Sie kennen das Problem und wissen, daß hier die Arbeit außerordentlich stark, insbesondere bei unseren Verwaltungsstellen in Rheinland-Pfalz, angefallen ist durch die übergroße Zahl von Anträgen, die zu verkraften sind. Sie erinnern sich, daß bereits im Laufe des Haushaltsjahres 1958 der Haushalts- und Finanzausschuß zugestimmt hat, daß die Wiedergutmachungsverwaltung um 40 Stellen verstärkt wurde. Diese Verstärkung ist jetzt fortgesetzt worden, und es sind 57 neue Planstellen in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Ich bitte, das aus der Drucksache zu entnehmen. Aus dieser Hebung der Planstellen ergibt sich automatisch, daß auch eine entsprechende Erhöhung der Sachkosten anfällt; dies wollen Sie ebenfalls bei den Titeln 106 ff. aus der vorliegenden Drucksache ersehen.

Damit bin ich am Ende meiner Berichterstattung. Ich bitte Sie namens und im Auftrag des Ausschusses, dem Einzelplan 04 unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksache II/537 zuzustimmen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Ich erteile dem Berichterstatter für den Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung -, dem Herrn Abgeordneten König, das Wort.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auch die Drucksache II/543 die Änderungen enthält, wie sie sich aus der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung - ergeben haben, und Sie feststellen konnten, daß diese Änderungen nicht sehr umfangreich sind, so liegt es doch in der Natur der Sache und speziell in der Natur des Einzelplanes 11, daß dieser Einzelplan im Haushalts- und Finanzausschuß eine sehr ausführliche und grundlegende Würdigung gefunden hat.

Der Einzelplan 11 - wie schon sein Name sagt - stellt praktisch das Rückgrat des gesamten Haushaltes dar. Deshalb war zuerst die Frage zu klären, in welcher Weise die Mehrausgaben, die durch den Ausschuß beschlossen wurden, unterzubringen sind, wenn der Grundsatz gelten soll, daß auch der Haushalt 1959 im Entwurf ausgeglichen dem Landtag vorgelegt werden soll. Ich beziehe mich damit auf das, was Mehr-

(Köln)

heftsauffassung des Haushalts- und Finanzausschusses war. Wir haben die Mehrausgaben, die sich auf etwa 7,5 Millionen DM belaufen, im wesentlichen in der Körperschaftsteuer, Titel 51, untergebracht. Demzufolge waren zu ändern der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und entsprechend die übrigen Ansätze, wie sie sich aus der Rechnung ergeben. Die aufzustellen ist, um den Landesanteil zu errechnen.

Im übrigen weist die Änderungsvorlage aus, daß gründliche Beratungen über die Zuweisungen und Zuschüsse an Gebietskörperschaften im Kapitel 11 06 stattgefunden haben. Ich darf hier feststellen, daß auf Grund des im vergangenen Jahr vom Landtag verabschiedeten Gesetzes über den Steuerverbund zum kommunalen Finanzausgleich diese Beratungen sehr harmonisch und zügig vorstatten gingen, weil nicht zu klären war, welche Beträge den Gemeinden zur Verfügung zu stellen sind, sondern weil nur noch zu klären war, wie die den Gemeinden zustehende Ausgleichsmasse insgesamt zu verteilen ist.

Da bei der Beratung im Ausschuß inzwischen das echte und endgültige Ergebnis der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer wie aus dem Länderfinanzausgleich im zurückliegenden Kalenderjahr vorlag, konnte die Zahl, die ursprünglich vom Finanzminister im Entwurf vorgesehen war - rund 43 Millionen DM -, auf 43 471 000 DM geändert werden, so daß also die gesamte Ausgleichsmasse, wie sie sich aus dem Verbund ergibt, 100 093 400 DM beträgt.

Im einzelnen darf ich mich auf die Ansätze beziehen und kann es mir ersparen, hier vorzutragen, wie die Verteilung erfolgt ist.

Es wurde noch speziell und sehr gründlich die Frage behandelt, wie der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1957 unterzubringen ist. Bekanntlich ist im Kapitel 02 Titel 999 dieser Fehlbetrag ausgewiesen. Die Debatte ging im wesentlichen darum, ob auch das Haushaltsfeststellungsgesetz eine entsprechende Ausweisung vorsehen soll, so daß der § 75 in allen Zügen hundertprozentig berücksichtigt wurde. Das ist inzwischen geschehen. Sie haben das aus der Änderungsvorlage zum Haushaltsfeststellungsgesetz entnehmen können. Ich darf also auch hier sagen, daß wir uns insoweit gesehen, über eine saubere Haushaltsführung einig waren.

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt Ihnen die Annahme des Einzelplanes 11 vor.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Ich darf nunmehr Herrn Abgeordneten Wingendorf bitten, den Bericht zu geben über die Beratungen zum Außerordentlichen Haushaltsplan.

Abg. Wingendorf:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Haushalts- und Finanzausschuß habe ich Ihnen über die Beratungen des Außerordentlichen Haushalts zu berichten.

Der Außerordentliche Haushalt des Landes stellt im Gegensatz zum Ordentlichen Haushalt, der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erfüllt werden muß, ein Programm für die Ermächtigung der Landesregierung dar, und zwar für den Wohnungsbau, Straßenbau und für den staatlichen Hochbau. Da der Kapitalmarkt heute bei verhältnismäßig günstigen Bedingungen flüssig ist, darf erwartet werden, daß das gestellte Programm auch voll erfüllt wird, wie dies der Finanz-

minister im Ausschuß auch zusagte, daß darüber hinaus die steckengebliebenen Projekte des Vorjahres, die der Herr Finanzminister mit 27 Millionen DM für den staatlichen Hochbau bezifferte, im neuen Haushaltsjahr der endgültigen Verwirklichung zugeführt werden. Es würde zu weit führen, wollte ich alle Erörterungen des Ausschusses hier im einzelnen aufzuführen. In der Drucksache II/544 haben Sie im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage den schriftlichen Abänderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegen. Auf der Einnahmenseite tritt bei Kapitel A 11 04, Titel 63, eine Erhöhung auf 1 050 000 DM ein, die vom Bund als Zuschüsse für den Neu- und Erweiterungsbau höherer Schulen an neuen Truppenstandorten gegeben werden. Der Betrag entfällt mit 650 000 DM auf den Erweiterungsbau bei der Staatl. Göttenbachschule in Idar-Oberstein und 400 000 DM für den Um- und Erweiterungsbau bei der Staatl. Hilda-Schule in Koblenz.

Bei Titel 71 tritt eine Erhöhung der Einnahmeposition um 2 030 000 DM ein durch den Verkauf von Rheinvorland an die Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen.

Bei Kapitel A 11 06, Titel 91 - Darlehen und Anleihen - tritt eine Erhöhung um fast 9 Millionen DM ein, so daß sich diese Position auf 85 213 700 DM erhöht.

Auf der Ausgabenseite treten bei Kapitel A 07 40, Titel 551 - Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung - Erhöhungen um 250 000 DM ein, beim gleichen Titel in der Wasserwirtschaftsverwaltung eine Senkung in der gleichen Höhe.

Bei Kapitel A 08 06 - Straßenbauverwaltung - Titel 750 schlägt der Ausschuß eine Erhöhung der Position für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung um 5 Millionen DM vor, so daß sich diese Position auf 25 Millionen DM erhöht.

Bei Kapitel A 11 04 tritt bei Titel 728 eine Erhöhung um 300 000 DM ein für den Bau von dringend notwendigen Gendarmerie-Dienstgebäuden in Birkenfeld und Müdersbach an der Sieg.

Bei Titel 749 tritt eine Erhöhung um 40 000 DM ein und bei Titel 751 eine solche um 300 000 DM für den ersten Teilbetrag des Neubaus eines Dienstgebäudes für das Amtsgericht in Altenkirchen, der für dringend notwendig gehalten wurde.

Der neugeschaffene Titel 761 d sieht für den Neubau eines Schwesternwohnheimes der Landesnervenklinik in Andernach einen Betrag von 360 000 DM vor, desgleichen für den Neubau eines Infektionshauses in Andernach 600 000 DM.

Die Landestaubstummenanstalt in Neuwied war im vergangenen Jahr bereits im Programm. Hierfür sind im neuen Haushalt 700 000 DM eingesetzt.

Für den Neubau von Revierförster-Dienstgehöften wurden vom Ausschuß für drei Dienststellen je 60 000 DM für ausreichend gehalten und zusammen 180 000 DM bewilligt.

Die Staatl. Hilda-Schule in Koblenz erfordert einen Kostenaufwand von 1 850 000 DM. Für das Jahr 1959 wurden 1 000 000 DM vorgesehen.

Bei Titel 811 wurde für die Staatl. Schule in Prüm - Restaufbau - ein Betrag von 400 000 DM für das Rechnungsjahr vorgesehen.

Bei Titel 816 - Staatl. Pädagogische Akademie in Koblenz - Neubau eines Lehrsaalgebäudes und Umbau des Altbauwerks für Internatszwecke - wurden 1 500 000 DM vorgeschlagen.

(Wingendorf)

Für die Staatl. Pädagogische Akademie Worms - Neubau einer Turnhalle - sind 471 000 DM und für das Rheinische Landesmuseum Trier - Wiederaufbau der noch zerstörten Gebäudeteile, Titel 822, 3. Teilbetrag - 400 000 DM im Vorschlag enthalten.

Für die Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen in Trier, Titel 823, sind 650 000 DM eingesetzt. Hiervon bleiben 500 000 DM gesperrt. Für die Staatl. Ingenieurschule für Bau- und Vermessungswesen in Mainz, Titel 824, weist die Vorlage einen Betrag von 1 100 000 DM für das Haushaltsjahr aus.

Für den Neubau einer Universitätsbibliothek wurden beim Titel 847 150 000 DM vorgeschlagen, der für die Ausarbeitung baureifer Ausführungsunterlagen verausgabt werden soll.

Beim Titel 910 wurde der erste Teilbetrag von 3 Millionen DM auf 2 Millionen DM vermindert, da dieser Betrag für die im Haushaltsjahr 1959 durchzuführenden Arbeiten für ausreichend gehalten wurde.

Der Titel 920 - Für Sicherungsarbeiten, für Unvorhergesehenes und zur Aufstockung von Ansätzen für staatliche Hochbaumaßnahmen - wurde von 900 000 DM auf 1 100 000 DM erhöht.

Wie Sie bei näherer Betrachtung feststellen, handelt es sich bei den vorgesehenen Erhöhungen fast ausschließlich um solche für den Sektor höhere Schulen und Landstraßen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß bittet das Hohe Haus, der Drucksache II/544 die Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes zur Berichterstattung über die Beratungen zum Haushaltsfeststellungsgesetz, Drucksache II/545, für das Rechnungsjahr 1959.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen König zum Einzelplan 11 kann ich es bei der hier vorliegenden Vorlage des Haushaltsfeststellungsgesetzes recht kurz machen. Der Herr Kollege König hat bereits auf den Inhalt des § 1 Bezug genommen.

Vorbehaltlich der endgültigen Feststellung durch die während der Beratung noch beschlossenen Erhöhungen, die meines Wissens noch 68 600 DM ausmachen, bzw. der Mindereinnahmen, stellt sich der § 1 nun so dar, daß die Einnahmen mit 1 213 634 100 DM sich ausweisen, während die Ausgaben - ohne Fehlbetrag - ebenfalls mit der gleichen Summe abschließen und daß der Fehlbetrag 1957 unter Berücksichtigung des § 75 der Reichshaltsordnung hier einzuplanen war mit 55 021 300 DM.

Die Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes beziffern sich, wie Sie aus der Drucksache ersehen, auf 233 383 700 DM. Gleichzeitig wird der Herr Finanzminister nach § 8 der neuen Vorlage ermächtigt, zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Deckung des Außerordentlichen Haushaltes einen Kredit aufzunehmen in Höhe von 221 843 700 DM.

Im übrigen wird der Herr Finanzminister ermächtigt, nach dem § 8 Satz 5 Kassenkredite in Höhe von 70 Millionen DM aufzunehmen und in Anspruch zu nehmen.

In den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses spielte selbstverständlich der § 5 dieses Gesetzes eine bestimmte Rolle. Der § 5, etwaige Einspa-

rungsmaßnahmen in den Stellenplänen betreffend, hat sich durch die ganze Beratung der Einzelplans hindurchgezogen.

Der Ausschuß war nach eingehender Beratung zu der Übereinstimmung gekommen, daß der § 5 der Regierungsvorlage zu streichen sei. Es hat sich ergeben, daß aus den Beratungen die Übereinstimmung festgestellt werden konnte, daß für eine ganze Reihe von Beamtenkategorien der § 5 nicht praktikabel erscheint, etwa bei der Polizei oder bei den Lehrern, bei den Kataster- und Vermessungsbeamten und Steuerbeamten usw., so daß wir feststellen müssen, daß bei einer Zahl von 26 000 Beamten etwa 18 000 Beamte nach Auffassung des Ausschusses auszunehmen sind.

Da wir aber nicht der Auffassung waren, daß man in eine Katalogisierung einzelner Ausnahmen eintreten sollte, haben wir dann den § 5 gestrichen. Wenn der Ausschuß den § 5 nunmehr gestrichen hat, möchte er damit nicht zum Ausdruck bringen - und auch das war die einmütige Auffassung des Ausschusses -, daß damit das Gesetz der Sparsamkeit aufgehoben sei. Er betrachtet vielmehr die verabschiedeten Stellenpläne als Maximalpläne.

Ich darf Ihnen namens des Haushalts- und Finanzausschusses die Drucksache II/545 zur Annahme empfehlen, vorbehaltlich der von mir vorhin angedeuteten endgültigen Feststellungen über die Einplanung der noch beschlossenen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Ich darf den Herren Berichterstattern Dank sagen für ihre Berichterstattung. Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. Zunächst hat das Wort Herr Abgeordneter König von der Fraktion der SPD.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Üblichkeiten hier im Hause, daß wir die Beratung der Einzelpläne 4, 11 und des Außerordentlichen Haushaltes dazu benutzen, eine Gesamtbetrachtung der zurückliegenden Etatberatungen vorzunehmen. Ich darf deshalb das Einverständnis aller Fraktionen voraussetzen, wenn ich auch heute versuche, das in dieser Art zu tun. Eine Bemerkung zu Beginn meiner Ausführungen: Die zurückliegenden und die heute zu Ende gehenden Etatberatungen haben leider in einer Atmosphäre stattgefunden, von der wir alle wünschen möchten, daß sie sich nicht wiederholt, weil wir sie alle nicht als sehr erfreulich empfunden haben.

Ich möchte sagen, man war eigentlich genötigt, vor der Beratung eines jeden Einzelplanes die Frage zu stellen, welche Zeitung unter welchem Datum muß man gelesen haben, um zu wissen, wer wem hier im Hause böse ist.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Das ging noch weiter. Der Herr Justizminister hat in seinen Ausführungen sogar vorausgesetzt, daß wir Zeitungen schon gelesen haben, die anscheinend noch gar nicht gedruckt sind.

(Beifall bei der SPD.)

Damit sei das Ganze schon umrissen. Ich möchte deshalb noch einmal sagen, es wäre mein Wunsch, daß eine solche Atmosphäre sich nicht wiederholt. Es wäre mein Wunsch allein schon deshalb, damit es nicht wieder passiert, daß der Sprecher der Opposition zum Etat des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr nach seinen Ausführungen von der Presse gebeten

(König)

werden muß, im Lokal seine Ausführungen zu wiederholen, weil ein Minister es für richtig fand, den Zeitpunkt der Ausführungen dafür zu benutzen, die Presse abzubrufen und ihnen irgendwelche Erklärungen zu geben. Das sei eine Gesamtbetrachtung; das sei gleichzeitig auch Ausdruck der Opposition dieses Hauses zu dem ganzen Vorgang.

Die Frage, welche Zeitung muß man gelesen haben, hat für die heutige Beratung einen anderen Sinn; denn in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom vergangenen Samstag konnte man etwas lesen über die Frage „Haushaltsjahr gleich Kalenderjahr?“. Ich habe diesem Artikel entnehmen können, Herr Finanzminister, daß die Länder in Kürze Stellung zu beziehen haben, ob sie es für richtig erachten, das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr gleichzusetzen. Ich hätte es als richtig empfunden, wenn Sie uns im Ausschuß mit dieser Frage in Bewegung gebracht hätten. Wir hätten Ihnen sehr gerne eine Auffassung dazu vorgefragt. So bin ich gehalten, Sie zu bitten, heute Ihre Stellungnahme vor dem Landtag abzugeben, weil wir unbedingt als scheidender Landtag wissen wollen, welchen Standpunkt die Landesregierung in den nächsten Wochen und Monaten dazu bezieht, damit nicht der neue Landtag vor irgendwelche Tatsachen gestellt ist oder wird, die er nicht begrüßt.

Ich möchte von meiner Warte aus hier gleich feststellen, daß ich es für richtig erachten würde, wenn endlich das Haushaltsjahr dem Kalenderjahr gleichgesetzt wird.

Das gibt gewisse Anlaufschwierigkeiten. Das wissen wir. Wir kämen demzufolge im nächsten Jahr vielleicht zur Beratung eines Neun-Monats-Etats, falls es 1961 dann endlich werden soll. Das ist ja die richtige Zeit, um noch etwas Ordentliches zustandezubringen. Ich möchte deshalb glauben, daß man daran keine Schwierigkeiten erkennen kann. Zum anderen wären über durch die Gleichstellung des Haushaltsjahres mit dem Kalenderjahr so viel Schwierigkeiten beseitigt, daß es sich lohnt, die Anlaufschwierigkeiten in Kauf zu nehmen. Ich bin sicher, daß gerade z. B. die Bauwirtschaft, die durch die öffentliche Haushaltsführung wesentlich beeinflusst wird, es sehr begrüßt. Auch in den Kommunen, soweit bin ich unterrichtet, kenne ich keine andere Auffassung als die, daß es richtiger wäre, den Haushaltsplan am 1. Januar in Kraft treten zu lassen. Die Auffassung, daß dadurch Urlaubsschwierigkeiten usw. entstehen, sollte uns nicht scheuen. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns nachher Ausführungen dazu machen würden, die uns hoffentlich bestätigen, was ich hier schon sage.

Damit bin ich bei einer anderen Frage, die auch zwischen den Ländern diskutiert wird und die auch unseren Haushaltsplan wesentlich beeinflusst. Wir müssen aus dem Haushaltsplan des Landes ersehen, daß rund ein Fünftel unserer Ausgaben gedeckt werden aus Mitteln des Länderfinanzausgleichs, aus den Mitteln also, die uns die sogenannten wohlhabenden Länder zu geben haben, und zwar im Zuge eines Ausgleichs, den ich absolut für richtig halte. Für nicht richtig halte ich es, daß auch in den zurückliegenden Ratberatungen der Einzelpläne wieder einmal die Methode angewandt wurde, die nur allzu leicht bei den gebenden Ländern den Eindruck auslösen könnte, sie müßten etwas geben für ein Land, daß es gar nicht notwendig hat, weil es nämlich besser prahlen kann als die sogenannten reichen Länder.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe schon mehrmals gesagt, wir sollten uns im Interesse unseres Landes und unserer Verpflichtungen

in Rheinland-Pfalz bemühen, eine solche Tonart einfach deshalb zu unterlassen, weil es sich auf die Dauer nicht auszahlt und weil es sie in einem föderativen System nicht geben soll.

(Beifall bei der SPD.)

Sie ist in einer Weise unserem Anliegen abträglich, sie ist in einer Weise schädlich, daß ich mich frage, wie können die obersten Beamten, die Herren des Kabinetts und der Chef des Kabinetts von Fall zu Fall in dieser Weise prahlen und Zahlen herausstellen, die doch morgen schon zu Konsequenzen Veranlassung geben müssen, die meines Erachtens neue Untersuchungen auslösen und die sich zum Schaden des Landes auswirken.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe hier eine Meldung aus der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom Februar dieses Jahres, wonach der Ministerpräsident Meyers aus Nordrhein-Westfalen warnt vor einer Entwicklung, von der er meint, daß sie sich anbahne, wenn nicht bald etwas geschehe, um diese Entwicklung zu unterbinden. Hier steht wörtlich:

In der Geschichte der jungen Bundesrepublik könnte der Tag der Abstimmung im Bundesrat über den Länderfinanzausgleich als Pyrrhussieg eingehen.

Er warnt gleichzeitig natürlich den Bund. Herr Meyers ist doch ein Parteifreund von Ihnen, Herr Ministerpräsident! Er warnt den Bund und damit praktisch also die Bundesregierung, er warnt die CDU in Bonn und den Herrn Bundeskanzler davor, ständig die ganze föderative Staatsform auszuhöhlen durch sogenannte Liebesgaben aus Bundesmitteln, und umgekehrt den Länderfinanzausgleich in einer Weise zu strapazieren, daß sich die Eigenabwehr irgendwann auslösen wird zum Schaden aller, zum speziellen Schaden eines Landes wie Rheinland-Pfalz. Ganz speziell wird sich dieser Schaden auswirken, wenn man einem solchen Ministerpräsidenten wie dem von Nordrhein-Westfalen oder Sprechern der dortigen Parteien Material an die Hand gibt, mit dem sie nachweisen können, daß der Ministerpräsident des hiesigen Landes feststellt, die Leistungen von Rheinland-Pfalz wären größer als die des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das ist so ungeheuer unlogisch, und so wenig sinnvoll, daß ich mich frage, müssen Sie das, was ich hier sage, nun hinnehmen als die Ausführungen eines von der Oppositionsseite sprechenden Parlamentariers oder können Sie diese Ausführungen nicht hinnehmen als von jemandem, der sich ernsthaft müht und sorgt um die Gesamtentwicklung des Landes, das wir Rheinland-Pfalz nennen.

Wir haben gestern, vorgestern und in all den Tagen Zahlen gehört, darunter auch über den Straßenbau. Der Herr Ministerpräsident hat auf eine Milliarde einhundert Millionen DM hingewiesen, die von Anbeginn des Landes bis heute ausgegeben worden seien. Eine Zahl von einer Milliarde einhundert Millionen ist so erschreckend groß, daß sie den Eindruck erwecken könnte, was will man denn mehr. Man muß doch die Zahlen in Verbindung stellen mit dem, was notwendig ist. Man muß doch fragen, was hat sich vollziehen lassen mit einer Milliarde einhundert Millionen DM. Dann wird man zu dem Ergebnis kommen, daß es nicht reicht. Daraus allein ergibt sich kein Vorwurf an die Adresse des Landes. Der andere Vorwurf ist meines Erachtens viel empfindlicher. Wir sollten uns deshalb in der Aussage einigen. Das ist das, was ich hier schon mehrmals gesagt habe.

In der Aussage sollten wir uns auch einigen, wenn wir Leistungsnachweise erbringen. Ich stimme dem Herrn

(König)

Ministerpräsidenten zu, wenn er anlässlich des Etats des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr sagte, man darf doch auch auf Leistungen stolz sein. Gerade wenn ein armes Land mit ungeheurer Anstrengung etwas geleistet hat, das zwar längst nicht reicht, dann darf man sagen, ich habe im Rahmen meiner Armut alles getan, zu dem ich verpflichtet war, ich bekenne aber, daß es längst nicht reicht, und daß dieses Land nach wie vor zu den armen Ländern gehört. Das ist die Art der Aussage, auf die wir seit acht Jahren hier vergeblich warten. Das ist die Art der Aussage, die ich für richtig erachte.

Für falsch halte ich es, wenn z. B. bei Beratungen des Kultusetats darauf hingewiesen wird, daß wir für Schulbaumaßnahmen ungeheure Ausgaben gemacht haben. Ich habe kürzlich in einer Statistik gelesen, daß in den Jahren von 1952 bis 1956, also in vier Jahren, 176 Millionen DM für Schulbauten in Rheinland-Pfalz ausgegeben worden sind. Diese Zahl kann ich aber nicht so anlässlich eines Wahlkampfes der Öffentlichkeit übergeben, weil sie unterläßt, anzuerkennen, was andere dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Diese 176 Millionen spalten sich auf in Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz mit 51,8 Millionen und in Leistungen der Gemeinden des Landes mit 123,1 Millionen DM. Das sind drei Zehntel Staatsleistung gegenüber sieben Zehntel Gemeindeleistungen. Meine Damen und Herren! Was soll aus der Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz werden, wenn sie in derartiger Methode gedeckelt, übergangen und verleumdet wird; denn die Nichtanerkennung dieser kommunalen Leistungen ist doch praktisch gleichzeitig die Mißachtung der Selbstverwaltung überhaupt.

(Beifall bei der SPD.)

Wer will sich schämen, wenn man hier vor dem Hause feststellt, es ist doch allerhand getan worden nach der Währungsreform für den Bau der Schulen, und zwar sind 176 Millionen DM verausgabt worden, 123 Millionen davon aus der Kraft der Gemeinden. Ich glaube, es sollte möglich sein, eine solche Aussageform zu finden. An Stelle dessen sind wir, das heißt alle Vertreter der Gemeinden, von einem anderen Gemeindevertreter, der hier Abgeordneter ist, in etwa gemäßregelt worden mit dem Hinweis, wir würden zwar hier die Leistungen des Landes kritisieren und für nicht ausreichend crachten, gleichzeitig wüßten alle Vertreter der Gemeinden, wo sie sich zu melden haben, wenn sie Beihilfen brauchten. Auch das ist falsch, Herr Kollege Saxler! Die Gemeinden haben einen gewissen Anspruch auf Leistungen des Landes.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Anspruch kann leider längst nicht in dem Ausmaß erfüllt werden, wie es umgekehrt notwendig wäre, wenn wir gleichziehen wollten mit den Leistungen der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen gegenüber ihren Gemeinden. Ich erkenne an, daß das Land das nicht in diesem Ausmaß kann, aber wenn sich Gemeinden bei der Landesregierung und bei der Landesverwaltung melden und ihre Ansprüche vortragen, dann haben sie in fast allen Fällen gesetzliche Ansprüche oder Pflichtansprüche, wie sie sich aus einer jahrzehntelangen, ja sogar aus einer jahrhundertelangen Praxis ergeben. Wir sollten hier nicht so tun, als ob es irgendwie Gnadenakte wären. Auch das dient nicht der Selbstverwaltung.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Man hat so mitunter bei der Darstellung der Leistungen des Landes das Gefühl, als ob das Land sagen wollte, diese Leistungen zaubere es vom Himmel, greife sie aus der Luft, und es vollziehe etwas, was sonst niemand könne. Ich bin der Meinung, das ergibt sich auf Grund der Einnahmen, die leider nicht genügend hoch sind. Das Land erfüllt Pflichtaufgaben, es erfüllt Aufgaben, zu denen es von diesem Landtag berufen wurde. Es bedarf nicht für jeden einzelnen Vorgang, der sich im Rahmen dieser Pflichtleistungen abgespielt hat, einer besonderen Feier mit irgendwelcher Musikuntermalung. Das können wir uns sparen; das können wir uns allein deshalb sparen, weil sich dann automatisch auch die Kritik verringern wird, die ich hier zu üben habe. Denn ich betone immer wieder: Ich weiß auch, wo die Grenze der Leistungsfähigkeit einer Gebietskörperschaft zu finden ist; und die läßt sich in Rheinland-Pfalz verhältnismäßig sehr schnell errechnen.

Wir müssen wissen - und das ist auch eine Gegebenheit -, daß 85 v. H. des dem Lande verbleibenden Steueraufkommens ausschließlich für Personalausgaben verbraucht werden. 85 v. H. des gesamten Landessteueraufkommens für Personalausgaben! Meine Damen und Herren, man muß die Zahl wiederholen, um die erschreckende Feststellung überhaupt fassen zu können. Nun, ich trete hier nicht etwa an und komme mit Forderungen gewisser Bünde, gewisser Organisationen und sage: Abbau allen Personals. Ich weiß, wie schwierig das ist; und wir selbst haben uns intensiv genug in den letzten Wochen in den Ausschußberatungen bemüht, diesen Personalabbau irgendwie zu organisieren, möchte ich sagen. Wir sind sehr schnell zu dem Ergebnis gekommen, daß gegenüber diesem Wunsche, wie er von gewissen Organisationen geäußert wird, ja auch andere Ansprüche bestehen, und zwar die des Bürgers auf Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und anderer Aufgaben, und wir wissen, daß man dafür einen gewissen Apparat benötigt und daß dieser Apparat demzufolge auch nur bis zu einer gewissen Minimalgrenze einzuschränken ist, und dann hört das auf.

Aber es festzustellen, bleibt dennoch notwendig, um nämlich gutzumachen, gutzumachen, was in diesen Etatberatungen in den Ausführungen der einzelnen Minister meines Erachtens wieder falsch gemacht wurde mit der von mir schon erwähnten Herausstellung einer Hyperleistung, die man in den Zahlen nicht nachweisen kann.

Ich habe eben schon die Sorgen des Ausschusses über den Abbau des Personals erwähnt, und ich darf Ihnen sagen, daß wir damit einverstanden waren und es sogar begrüßt haben, daß der § 5 des Haushaltsfeststellungsgesetzes, der im vergangenen Jahre die Einsparung bzw. Sperrung einer jeden zweiten Stelle vorsah und in diesem Jahre die Streichung jeder dritten freien oder freiwerdenden Stelle vorsehen sollte, wieder gestrichen wurde. Wir haben seiner Streichung allein deshalb zugestimmt, wie schon der Bericht-ersteller, Herr Kollege Matthes, hier ausführte, weil wir erkennen mußten, daß er sich nicht praktizieren läßt. Wir haben insbesondere seine Streichung für richtig befunden, nachdem im zurückliegenden Rechnungsjahr all die unangenehmen Härten und all die Unmöglichkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung des § 5 ergeben haben, von der Ministerialbürokratie mit der Feststellung abgetan wurden: Das ist ein Beschluß des Landtages; wir können ihn nicht ändern; beschwert euch beim Landtag, wenn es jetzt zu Schwierigkeiten innerhalb eurer eigenen Verwaltung kommt.

(König)

Wir sind der Auffassung - und das möchte ich hier mit aller Eindeutigkeit herausstellen -, daß die Landesregierung mit dem ihr an Hand gegebenen Stellenplan im Haushaltsplan 1959 wie auch in allen übrigen Dingen ein Maximalprogramm hat, das sie absolut nicht zu erfüllen braucht, daß sie von Fall zu Fall dort Einsparungen vornehmen kann, wo sie es für richtig erachtet. Sie braucht dafür keineswegs Beschlüsse, wie sie im vergangenen Jahre für richtig gehalten wurden, sondern ich bin gerne bereit - und das wird auch für die ganze SPD-Fraktion gesagt werden dürfen - im nächsten Jahre festzustellen, daß die Landesregierung von sich aus dort gespart hat, wo sie es für richtig fand und wo sie die Möglichkeiten dafür hatte.

Aber viel mehr Anerkennung würde ich zollen, wenn es endlich einmal dazu käme, daß die Landesregierung - so wie es der Herr Finanzminister Dr. Dahlgrün irgendwo einmal formuliert - zu einschneidenden Organisationsänderungen in diesem Lande übergehen würde, zu Organisationsänderungen, die sich geradezu anbieten, die sich speziell aber denen anbieten, die hier immer wieder herausstellen wollen, daß dieses Land ein lebensfähiges und ein ständiges bleiben soll. Ich will darüber hier heute nicht sprechen. Aber wenn der Herr Ministerpräsident und die CDU in diesem Sinne, wie ich es eben gesagt habe, draußen auftreten - das wird unwidersprochen bleiben -, dann dürfen wir erwarten, daß die Landesregierung sich auch ernsthaft Gedanken macht, wie sie der Größe des Landes mit 3,3 Millionen Einwohnern, seinem regionalen Rahmen, den man ja letzten Endes noch per Fahrrad durchstreifen kann, und dieser ganzen Einheit eine Organisationsform gibt, die ihr entspricht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Daß es irgendwann eine Zeit gab, wo der Landrat in Trier die Verbindung zur preußischen Regierung nur über eine Bezirksregierung finden konnte, ist völlig klar und darüber braucht nicht diskutiert zu werden. Aber wenn ich hier so beinahe bei jeder Landtags-sitzung die Herren Landräte wie die Abgeordneten antreffe, wo sie im Direktverkehr mit der Landesregierung alles zu regeln versuchen, was sie nur regeln können, und wenn ich weiß, daß Regierungspräsidenten dagegen anzutreten versuchen, weil sie ihre eigene Existenzberechtigung dadurch gefährdet sehen, dann bietet sich allein aus diesen Besuchen hier im Hause die Überlegung an, ob man nicht etwas tun sollte im Sinne einer solchen Organisationsänderung, die natürlich dann eine einschneidende ist.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Solche Änderungen hat man fertig; man hat sie in jahrelanger Kammerarbeit entworfen und bringt sie dann vor den Landtag, wenn man den Zeitpunkt dafür geeignet hält. Wahlen sind im allgemeinen nicht die geeigneten Zeitpunkte dafür, das weiß ich auch; aber ich bin umgekehrt der Meinung, daß man der Landesregierung einen Vorwurf machen muß, den ich hier auch erheben will, wenn sie in diesem Sinne noch keine Überlegungen angestellt hat.

Die Ausführungen des Herrn Innenministers in Trier über die sogenannte Notwendigkeit der Bündelung der Aufgaben in der Mittelinstanz hätten dem Innenminister von Preußen vor 1933 gut angestanden, Herr Minister: denn damals hat sich diese Frage tatsächlich so gezeigt. Heute läßt sich das bißchen, was zu bündeln ist, auch an der Landesspitze bündeln. Im übrigen läßt sich vieles nach unten deligieren, was leider nicht gemacht wird.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Man kann dazu noch manches ausführen; ich glaube, zur Frage des Personals dürfte das erst einmal reichen. Wenn man die Betrachtung anstellt, was ist nun die Leistungskraft dieses Landes und wie soll man aussagen über die Leistungskraft dieses Landes, um z. B. beim Bund eine wesentlichere Hilfe zu erwirken, Abnahme von Lasten zu erreichen und die übrigen Länder dafür zu gewinnen, daß sie - nicht gern, aber zum mindesten nicht widerwillig - ihre Leistungen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches vollziehen, dann geht man doch in der Regel erst einmal aus von der Überlegung: Was muß ich über den Schuldendienst leisten, obwohl es Leistungen des Landes zu sein haben, und in welchem Ausmaße kann ich Schulden aufnehmen, ohne daß ich damit den Ordentlichen Haushalt gefährde?

Wir haben in Rheinland-Pfalz pro Kopf der Bevölkerung mit dem Stande vom 31. Oktober 1958 eine Verschuldung von 164 DM. Das ist nach Bayern die höchste Verschuldung der Länder in der Bundesrepublik. Niedersachsen folgt nach Rheinland-Pfalz mit einem weiten Abstand. Wer will bestreiten, daß wir zur Stunde nicht mehr in der Lage sind, die Amortisationslasten, wie sie sich aus der Verschuldung ergeben haben, aus Ordentlichen Einnahmen zu finanzieren?

Hier bin ich bei dem § 75 der Reichshaushaltsordnung; der Herr Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses hat in seiner Eigenschaft als Berichterstatter eben schon einmal darauf hingewiesen, ich auch. Wir sind uns einig geworden, daß im Haushaltsfeststellungsgesetz im § 1 eine Änderung vorzunehmen ist, die Sie aus der Drucksache II/545 erschen können, wonach wir den Fehlbetrag 1957, wie es das Gesetz vorschreibt, in die Ausgaben einbeziehen. Dann haben wir also einen ungedeckten Betrag von ungefähr 55 Millionen DM, und diese 55 Millionen DM sind praktisch das, was ich Amortisationslasten nenne. Amortisationslasten, die wir nicht über den Ordentlichen Haushalt abdecken können.

Das ist also der Tatbestand, der uns erkennen läßt, daß wir an der Grenze des Möglichen angekommen sind. Wir können neue Schulden nur in dem Ausmaße machen, wie wir tilgen oder in dem Ausmaße, wie wir aus dem Länderfinanzausgleich weitere Hilfe erfahren. Das ist ein Tatbestand, den ich hier so nüchtern umreiße, wie das notwendig ist, um nicht irgendwie den Eindruck zu machen, daß ich mich darüber freue; das ist der Tatbestand, der uns in aller Eindeutigkeit zwingt, die Aussage gemeinsam zu formulieren. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Ich bedauere es sehr, daß wir in den zurückliegenden acht Jahren uns über diese Aussage zu den Landesfinanzen nicht einigen konnten. Sie können in den Gebietskörperschaften Umschau halten, so weit Sie wollen; in der Regel - mit ganz geringen Ausnahmen - wird man sich über politische Tatbestände, über politische Gesichtspunkte nicht einigen können, weil die Parteien zu den politischen Gesichtspunkten grundsätzlich verschiedene Auffassung haben. Das ist gut so in der Demokratie, und das ist richtig. Aber in der Regel können Sie beobachten, daß man sich über das Einmaleins sehr schnell einigen kann, weil nämlich das Einmaleins nicht nach politischen Gesichtspunkten auszulegen ist, und daß man sich sehr schnell einigen kann über das, was Leistung ist und was nicht Leistung ist. Alle, die in der Gebietskörperschaft leben, sind daran interessiert, daß es dieser Gebietskörperschaft gut geht, damit es den Bürgern gut geht, die in ihr wohnen.

Das ist unser Anliegen, das mag Ihr Anliegen sein, und das wird unser aller Anliegen sein. Wenn ich das ohne Widerspruch feststellen darf, dann bleibt es mir

(König)

unverständlich, daß wir nicht die gemeinsame Aussage finden. Und da lasse ich nicht etwa zu, daß die Landesregierung für sich in Anspruch nimmt, Leistungen vollzogen zu haben auf Grund einer speziellen, genialen Befähigung, sondern ich bin der Auffassung, Leistungen werden in diesem Lande vollzogen, weil wir alle, so wie wir hier sitzen und wir speziell in den verschiedenen Gremien tätig sind, uns um diese Leistungen und um die Zusammentragung der Leistungen in einem Haushaltsplan mühen.

(Abg. Hachser: Sehr gut!)

Dann sollten wir uns auch zu einer gemeinsamen Aussage finden, die lautet: Das, was möglich war, ist vollzogen. - Daß es nicht reicht, ist erkennbar, gleich wo man hinsieht. Daß es nicht reicht, ist erkennbar, wenn Sie sich die Straßen ansehen. Daß es nicht reicht, ist erkennbar, wenn Sie sich jetzt die kleinen Gemeinden ansehen, die nicht nur mit der Hälfte Eigenleistung Schulen bauen können; und das ist erkennbar, wenn Sie sich Gemeinden ansehen, die noch längst nichts wissen von einer Kanalisation und die vielleicht froh sind, daß sie vor einigen Jahren oder jetzt endlich zu einer Wasserleitung gekommen sind.

Damit komme ich zu einer Bemerkung von Ihnen, Herr Kollege Weis. Man kann sich die Aussage natürlich auch etwas leichter machen. Man kann sagen: Derjenige, der Anspruch auf Leistungen erhebt, ist anspruchsvoll, und weil er anspruchsvoll ist, berücksichtigen wir nicht seinen Anspruch; demzufolge haben wir alles vollzogen, was man vollziehen kann, und wir sind in einer prächtigen Situation; denn alles, was noch an uns herankommt, kommt von äußerst anspruchsvollen, und denen widmen wir uns nicht speziell, denn die scheinen Luxusauffassungen zu haben. Herr Kollege Weis, ganz so ist es ja nun nicht! Es ist doch so, daß der Bürger und der Mensch überhaupt danach strebt, mit dem übrigen Standard gleichzuziehen.

(Abg. Kuhn: Sehr richtig!)

Der Bürger auf dem Lande sieht, daß sich in den Städten zum Teil ein ganz neues Leben entwickelt, und Sie selbst wissen, wie in den Landgemeinden heute z. B. die Auffassungen über Hand- und Spanndienstleistungen sind, und daß es zu einem Teil mit zur Frage der Landflucht gehört, alles zu tun, daß das Leben in den ländlichen Gemeinden ein genauso ausgeglichenes sein kann mit Voraussetzungen, die die größeren Kommunen von selbst geben.

(Abg. Hachser: Sehr richtig!)

Das gehört mit zu der Frage der Landflucht, weil wir sie sonst nicht bremsen.

Diese Landflucht muß man in den verschiedensten Sparten sehen, aber auch diese Frage spielt da hinein. Sie sollten das nicht so leicht abtun, indem Sie sagen, wenn die heute auch noch Kanalisation haben wollen, dann sind sie anspruchsvoll in einem Ausmaß, daß wir dem nicht mehr Rechnung zu tragen brauchen.

(Abg. Weis: So ist es nicht!)

Ich möchte damit das Wesentliche zum Etat der hier vorliegenden Einzelpläne gesagt haben. Ich möchte abschließend nur noch eine spezielle Bemerkung zum Herrn Finanzminister machen, oder vielleicht muß ich sie vielmehr dem Herrn Ministerpräsidenten selbst sagen. Es ist keine gute Sache, wenn bei einer Finanzsituation, wie sie in Rheinland-Pfalz vorliegt, der Finanzminister gleichzeitig der Wiederaufbauminister ist. Es ist schon allein deshalb keine gute Sache, weil er die Planungen nur im Rahmen dessen vorantreibt,

wie er es finanziell verkraften kann. Es ist keine gute Sache, weil er aus finanziellen Überlegungen heraus aufhält, was er aufhalten möchte. Wenn wir einen Wiederaufbauminister bei der Staatskanzlei, das heißt, beim Herrn Ministerpräsidenten direkt, oder einen speziellen Wiederaufbauminister hätten, dann würde der Ihnen vielleicht viel deutlicher vortragen, wieviel Leistung fehlt und wieviel Leistung notwendig ist, um sagen zu können, daß allen Notwendigkeiten entsprochen wird. Das bekommen Sie ja gar nicht vorgebracht; denn der Finanzminister in seiner Eigenschaft als Aufbauminister spricht nur von dem Bauvolumen, das er unterzubringen finanziell in der Lage ist und begründet den fehlenden Rest damit, das würde die Technik nicht schaffen. Was meinen Sie, wie schnell Ihnen ein Wiederaufbauminister selbständiger Art erklären würde, was in Rheinland-Pfalz die Technik noch alles schaffen könnte und wie schnell er in Gegensatz käme zum Finanzminister! Ich bin der Auffassung, der Finanzminister hat zu allen übrigen Ministerien und Ressorts das Korreferat zu führen, und er hat sich in der entsprechenden Weise zu bemühen, wie er das tut. Er ist aber überfordert, wenn ich ihn gleichzeitig mit dieser Frage in Verbindung bringe und wenn ich ihn gleichzeitig mit der Planung beauftrage, die er natürlich wesentlich nur aus der Schau seiner Finanzkraft sieht.

Ich sage das nicht, um mehr Bedarf anmelden zu können beim Wiederaufbauminister, sondern ich habe das gesagt, weil Sie dann nämlich viel eher das Bild unserer fehlenden Leistungen erkennen können auf Grund des von ihm zu haltenden Vortrages; vielleicht wird er sich im Plenum auch an die Kabinettsvorlage halten. In den Ausschüssen würden Sie manches von ihm erfahren können, was man heute nur hinterherum durch die tiefsten und engsten Kanäle erfahren kann.

Ich sagte, es ist schade, daß wir uns in den zurückliegenden Jahren nie zu einer gemeinsamen Aussage über die Finanzkraft des Landes Rheinland-Pfalz finden konnten. Das bedauere ich insbesondere deshalb, weil nun wieder zu fürchten ist, daß wir in einen Landtagswahlkampf ziehen, in dem dann nach dem Stil „Rheinland-Pfalz von A bis Z“ ein ungeheures Leistungsbild projiziert wird, dem wir, wenn wir dann wieder in den Landtag einziehen, die Bremsen ansetzen müssen, und zwar nicht nur hier im Hause, sondern auch dann, wenn die verschiedenen Wünsche an uns herangetragen werden. Das Land kann ja alles erfüllen, heißt es, das haben wir doch selbst gehört aus dem Munde der prominentesten Politiker dieses Landes, sprich CDU-Politiker; dann kann doch auch von den Abgeordneten erwartet werden, daß sie die entsprechenden Beihilfen flottmachen, daß sie das noch beibringen, was uns noch fehlt im Verhältnis zu denen, die alles haben. Und das gibt dann wieder eine Situation, die eine sehr unglückliche ist, unglücklich im Sinne der ganzen Demokratie überhaupt.

Ich habe eingangs auf eine Atmosphäre hingewiesen, von der ich in aller Eindeutigkeit gesagt habe, daß wir sie nicht als erfreulich empfunden haben, und ich möchte hinzufügen, wir sollten uns alle bemühen, daß eine solche Atmosphäre nicht mehr aufkommen kann. Wir sollten uns aber auch alle mühen, daß es nicht nach Wahlkämpfen heißt, vorher würde alles versprochen, nachher würde nichts gehalten. Wir sollten vielmehr sagen, wir erfüllen das, was zu erfüllen wir in der Lage sind, und darüber machen wir auch unsere Aussage nach draußen, denn in diesem Sinne dienen wir dem Staat und dem Land Rheinland-Pfalz und seinen Einwohnern am allerbesten.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lotz von der Fraktion der FDP.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die wichtigsten Positionen unseres Haushaltes sprechen, nämlich die Positionen, die uns einen Haushaltsausgleich bringen, dann kann man - und das ist ja auch in den Worten meines Vorredners schon zum Ausdruck gekommen - nicht daran vorbeigehen, die verflochtenen drei Jahre dieser Legislaturperiode in diese Betrachtung mit einzubeziehen.

Nun, Herr Kollege König, ich bin in einigen Punkten nicht mit Ihnen einig. Feststellen dürfen wir eines: Es liegen wieder vier Jahre einer Legislaturperiode hinter uns, und ich glaube, es wäre von uns selber falsch, zur Öffentlichkeit hin etwas anderes auszusagen, als es den Tatsächlichkeiten entspricht, nämlich, daß sich dieses Hohe Haus in diesen vier Jahren bemüht hat, mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung gestanden haben, das Beste für unser Land zu erreichen.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD. - Abg. Haehser:
Das ist kein Widerspruch! Das habe ich ja gesagt!)

- Ja, es liegt doch ein kleiner Widerspruch darin. Der Widerspruch liegt eben einfach darin, daß, egal wie man zu einem Land steht, d. h. ob es weiterbestehen soll oder nicht, es immer so sein wird, daß es arme und reiche Länder geben wird. Auch ein Finanzausgleich zwischen den Ländern kann nicht das letzte ausgleichen, eine Differenzierung wird immer bestehen bleiben. Und ich glaube, es wäre deshalb auch richtig, wenn von keiner Stelle das Recht für sich in Anspruch genommen würde, daß diese oder jene Leistung - sei es nun der Aufbau von Schulen, sei es der Bau von Straßen - allein auf ihre Initiative zurückzuführen sei. Das hätte unter Umständen zur Folge, daß dann das Entgegengesetzte eintreten würde. Wenn z. B. dieses Recht von der Mehrheit dieses Hauses in Anspruch genommen würde, würde man nämlich dann die Dinge, die nicht gemacht werden konnten oder nicht gemacht worden sind, auch auf die Mehrheit dieses Hauses abladen. Aber ich glaube, das sollten wir nicht tun. Wenn z. B. die Erklärung abgegeben worden ist, daß 176 Millionen DM für den Schulbau in Rheinland-Pfalz aufgewandt worden sind, dann muß sicher sein, daß auch in der Öffentlichkeit Klarheit darüber besteht, daß diese 176 Millionen DM in erster Linie von den Steuerzahlern aufgebracht worden sind und daß dann Land und Gemeinden in einem guten Zusammenwirken, wie das selbstverständlich ist, mit diesen 176 Millionen DM nun eine ganze Anzahl von Schulen errichtet haben.

Man darf natürlich eines dabei sagen: Wenn die Leistungen des Landes auch nur - um bei diesem Beispiel zu bleiben - drei Zehntel betragen, dann muß man doch feststellen, daß diese drei Zehntel in vielen Fällen der Anreiz sind, um die übrigen sieben Zehntel für diesen Zweck zusammenzubringen; denn in vielen Gemeinden überlegt man sich doch, wenn man an ein solches Projekt herangeht, was bekommt man dazu, und erst die Eigenmittel und der Zuschuß bringen dann das Ganze zustande. Also wir dürfen auch hier vom Lande aus sagen, daß die Zuschüsse in vielen Fällen die anderen Mittel erst mobilisiert haben, und daß dann erst die Projekte ausgeführt wurden.

Nun, meine Damen und Herren, einige Anliegen - darf ich vielleicht sagen - sind zu unserer Zufriedenheit bei den Haushaltsberatungen erledigt worden. Eines da-

von ist, daß im Feststellungsgesetz jetzt klargestellt ist, daß der Fehlbetrag des Jahres 1957 nach der Reichshaushaltsordnung eingegliedert ist. Meine Damen und Herren, das haben wir für wichtig gehalten, weil nur dadurch klar erkennbar ist, daß sich die übrigen Haushaltsansätze - wenn man diesen Fehlbetrag von 1957 ausklammert - sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Aber, meine Damen und Herren, eines mußte uns klar sein und ist uns klar, und das muß auch der Öffentlichkeit klar sein, nämlich, daß diese 55 Millionen DM dann als ordentliche Ausgaben im nächsten Rechnungsjahr mit untergehen müssen, daß also an anderer Stelle dafür Einsparungen vorgenommen werden müssen. Es müssen 55 Millionen DM mehr erwirtschaftet werden, sei es durch mehr Einnahmen, sei es aber auch durch Verringerung von Ausgaben. Die Staatsverwaltung muß also wissen, daß die Einnahmen so, wie sie angesetzt sind, nicht bis zum letzten verausgabt werden können.

Eine Frage noch an den Herrn Finanzminister, die er uns vielleicht noch beantworten kann. Wir haben im Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz gelesen, daß er sich der Auffassung des Bundes in bezug auf den Kassenschluß angeschlossen hat. Ich nehme an, daß dem Herrn Finanzminister diese Transaktion sehr gut zustatten kommt; denn dieser frühzeitige Kassenschluß müßte sich ja auf den Fehlbetrag des laufenden Rechnungsjahres irgendwie auswirken, so daß dieser Fehlbetrag des laufenden Rechnungsjahres sich vermindern, und das übernächste Haushaltsjahr dadurch eine Entlastung erfahren würde.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein Wort zum § 5. Der Herr Kollege Matthes als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses hat es hier schon sehr deutlich gemacht, daß der Wegfall des § 5 auf keinen Fall so ausgedeutet werden darf, als hätten der Haushalts- und Finanzausschuß und der Landtag damit eine Maßnahme preisgegeben, die gewisse Einsparungen und überhaupt eine sparsame Wirtschaft zum Ziel hat. Wir mußten uns lediglich sagen, daß der § 5 in der Form, in der er uns vorlag, gar keine Wirkung mehr hatte. Sie werden sich erinnern, der § 5 besagte im vorigen Jahr, daß jede zweite freiwerdende Stelle gesperrt wird. Wenn also zwei Bedienstete aus dem Staatsdienst ausschieden und in die Wirtschaft gingen, dann konnte nur eine Stelle wieder besetzt werden. Es war also eine große Anzahl von Stellen mit dem § 5 des vergangenen Jahres verknüpft, und es waren auch eine Reihe von Unzuträglichkeiten damit verbunden. Der diesjährige § 5 besagt nur, daß jede dritte freiwerdende Stelle, die durch Tod oder Pensionierung frei wird, unter den § 5 zwecks Einsparung fallen soll. Meine Damen und Herren, wir haben uns diese Rechnung aufgemacht. Meine Rechnung lautete, daß 180 Personen darunter fallen werden; der Herr Finanzminister hat eine etwas andere Rechnung aufgemacht, sie kam auf 240 Personen. Daraufhin wären wir dann der Meinung, daß für einen so kleinen Personenkreis die Debatte um diesen Sparsamkeitsparagrafen sich wirklich nicht mehr lohnt und daß eben der andere Weg beschritten werden muß, indem in jedem Rechnungsjahr festgestellt wird: Die und die Stelle ist frei geworden. Müssen wir sie unbedingt wieder besetzen, damit die Arbeit weiterlaufen kann, oder haben wir die Möglichkeit, diese Stelle frei zu lassen und sie im nächsten Jahr dem Landtag zur Streichung vorzuschlagen? Ich glaube, diese Regelung ist für die Landesregierung und auch für den Landtag einfacher und klarer in der Verantwortlichkeit, und sie wird bei einer guten Anwendung auch dazu führen, daß diese Stellen - nehmen Sie 180 oder nehmen Sie

(Lotz)

240 - im nächsten Rechnungsjahr eingespart werden können.

Ein Einwand, der gemacht wurde, ging dahin, es müsse doch möglich sein, diese 240 Stellen - wenn ich einmal die Zahl des Herrn Finanzministers nehme - auf die ganzen Ministerien zu verteilen und denn kämen auf ein Ministerium mit seinem ganzen Geschäftsbereich - na, sagen wir - rund 30 bis 40 Stellen. Ich gebe dabei zu, daß es in dem einen Ministerium vielleicht keine Möglichkeit gibt, dafür wird es aber in dem anderen um so mehr Möglichkeiten geben, diese Einsparungen vorzunehmen, so daß wir der Meinung sind, wir werden dasselbe Ziel erreichen, wenn wir den § 5 nicht aufnehmen. Wir freuen uns jedenfalls, daß die Streichung die Diskussionen darum, die draußen - glaube ich - gar nicht richtig erkannt worden, beseitigt hat, denn in allen Gesprächen, die ich geführt habe, mußte ich immer wieder feststellen, daß die Leute, die mit mir sprachen, sich über die Auswirkungen des § 5 gar keine Vorstellung machen konnten. Sie wußten gar nicht, daß viele Dinge, die sie im Auge hatten, nicht unter den § 5 fielen.

Ein Wort noch zu einer Sache, die hier schon angesprochen wurde. Meine Damen und Herren, wir dürfen feststellen, daß die Arbeit dieses Landtages im vorigen Jahr, in dem wir den Steuerverbund nun auch zwischen Land und Gemeinden eingeführt haben, doch für unsere Gemeinden und Gemeindeverbände eine Grundlage geschaffen hat, bei der sich erwiesen hat, daß sie nunmehr in diesem Jahr zu erhöhten Leistungen geführt hat, die bis zu 100 Millionen DM im Finanzausgleich betragen.

Ein Wort dazu noch. Ich darf es vielleicht in die Richtung des Herrn Finanzministers sagen. Die Bestrebungen unserer Arbeit müßten dahin gehen, in den nächsten Jahren soviel wie möglich von den Sondertöpfchen abzubauen. Die Diskussionen, die eben hin und her gingen, haben einmal wieder gezeigt: Wenn man nicht die Möglichkeit hat, die Klinken zu putzen und Sondertöpfchen anzuzapfen, dann sind viele Unzulänglichkeiten einfach nicht gegeben. Ich glaube, wir haben diesen Weg schon beschritten, indem wir gesagt haben: Die Schlüsselzuweisungen, also die Hauptmasse des Finanzausgleiches, müssen das Rückgrat der finanziellen Zuwendungen des Landes an die Gemeinden sein. Das ist ein Anspruch und eine klare Rechnung für jede Gemeinde. Sie weiß, ich kann aus den finanziellen Zuwendungen des Landes soundsoviel errechnen, während man bei den „Töpfchen“ immer wieder feststellen muß, daß der eine oder andere, der es besser kann oder der vielleicht die besseren Verbindungen hat, doch einem anderen vorgeht, der es vielleicht nötiger hätte, aber doch in Mainz nicht soviel die Klinken putzt.

Es ist von Organisationsänderungen gesprochen worden. Das ist etwas, was unseren Landtag seit vielen Jahren beschäftigt hat. Man müßte wirklich einmal darangehen, diese Organisationsänderungen durchzuführen. Im Laufe der Haushaltsberatungen - beim Innenministerium und auch bei anderen Ministerien - sind Wege aufgezeigt worden, wie man bei einer Organisationsänderung zu Einsparungsmaßnahmen kommen kann.

Ich darf speziell zu dem Thema „Finanzverwaltung“ doch noch einmal zurückkommen auf etwas, was wir schon im Haushalts- und Finanzausschuß vorgebracht haben. Das Land Rheinland-Pfalz sollte sich doch überlegen, ob es nicht den Anfangsbemühungen einiger anderer Länder stärker nachgibt und auch bei der Kraftfahrzeugsteuer vom dem jetzt üblichen Weg abgeht, d. h. also - es müßten natürlich vorher einige gesetzliche

Voraussetzungen geschaffen werden -, durch eine Veranlagung und einfache Zahlung die Kraftfahrzeugsteuer zu erledigen. Es ist mir vom Herrn Oberfinanzpräsidenten bei der Beratung im Ausschuß gesagt worden: den Weg hätte jeder heute schon, indem er bargeldlos seine Zahlungen überweisen könnte.

Meine Damen und Herren! Damit ist das Problem nicht erschöpft. Die Kraftfahrzeugsteuerkarten werden dann immer weiter ausgestellt. Und Sie wissen, wieviel mal ein Autofahrer oder ein Fahrzeughalter, der einen Wagen an- und abmeldet, zwischen der Zulassungsbehörde und dem Finanzamt hin- und her gehen muß. Man sollte einmal prüfen, ob es nicht möglich ist, auch bei uns im Lande die Kraftfahrzeugsteuer auf einem anderen Weg zu erledigen, ohne daß die Steuerkarte nach der bisherigen Praxis noch ausgestellt wird.

Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß auch in diesem Jahr wieder bei den Mitteln für den Straßenausbau 5 Millionen DM mehr angesetzt sind. Es ist die Bitte, die man hier vielleicht an den Herrn Finanzminister richten darf, sein ganz besonderes Augenmerk auf diesen Etatposten zu richten und dafür zu sorgen, daß im Außerordentlichen Haushalt die Mittel auch wirklich bereitgestellt werden, weil wir der Meinung sind, daß die Möglichkeiten der Wirtschaft gegeben sind, daß die Mittel auch alle verplant und verarbeitet werden können und unsere Straßen damit doch noch in vielen Teilen des Landes in Ordnung kommen können. Ich darf auch hier sagen, daß anzuerkennen ist, daß unsere Straßenbauverwaltung in den letzten Jahren viel geleistet hat. Wir dürfen hier feststellen, daß die Mittel, die das Land zur Verfügung gestellt hat, wirklich sich draußen zeigen, wenn man über die Straßen unseres Landes fährt.

Meine Damen und Herren! Man könnte eine Vielzahl von Dingen hier noch anführen, aber ich glaube, eines können wir feststellen, daß in den vergangenen vier Jahren die Mittel, die uns zur Verfügung gestanden haben, nach besten Möglichkeiten genutzt worden sind, und daß wir auch hier feststellen dürfen, daß das Finanzministerium das Beste getan hat. Man darf auch in diesem Jahre den beteiligten Beamten, Angestellten und Arbeitern im Finanzministerium den Dank sagen und die Hoffnung aussprechen, daß auch im nächsten Haushaltsjahr die Mittel, die eingesetzt sind, ihre Anwendung finden und damit viele Baumaßnahmen, die im Außerordentlichen Haushalt gegeben sind und auch viele Vorhaben im Ordentlichen Haushalt, ausgeführt werden können, und daß das eine oder andere dadurch seine Erledigung findet, was uns vielleicht im kleinen da und dort noch beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Ich will damit schließen. - Herr Kollege Matthes, wenn ich Sie so anschau, läge mir noch ein Wort auf der Zunge.

(Abg. Hertel: Sagen Sie es doch!)

Es gibt viele Mißlichkeiten, die auch gerade in der Zeit von Haushaltsberatungen gegeben sind, wobei man immer um Verständnis darum bitten muß, daß es nicht so sein kann, daß ein Teil seine Meinung darzutut, die nicht immer richtig sein muß und daß man dann, wenn ein anderer Teil versucht, die nach seiner Ansicht richtige Meinung zur Geltung zu bringen, nervös wird. Ich glaube, wir haben uns verstanden. Sonst wäre vielleicht das eine oder andere noch dazu zu bemerken. Ich muß sagen: die Haushaltsberatungen im Finanzausschuß haben sich - ich habe nicht den Eindruck wie der Herr Kollege König - in einer Ruhe und Sachlichkeit abgewickelt. Diese Ruhe und Sachlichkeit sollten wir vielleicht auch auf andere Dinge übertragen, wobei man auch anderen, die ihre Mei-

(Lotz)

nung dartun wollen, Gerechtigkeit widerfahren lassen muß.

(Sehr richtig! und Beifall bei der FDP.)

Und wenn einer falschen Meinung einmal widersprochen werden kann, dann trifft man sich vielleicht in aller Öffentlichkeit besser, als wenn im Untergrund die Dinge weiterschweben, wobei man doch letzten Endes vielleicht zu einer Richtigstellung an anderer Stelle kommen muß, die dann im einen oder anderen Falle unangenehmer wirken und werden kann. Ich glaube, wir haben in diesen vier Jahren in der Zusammenarbeit ein gutes Beispiel gegeben. Der rheinland-pfälzische Landtag ist bekannt dafür - -

(Abg. Beckenbach: Warum sprechen Sie so in Unbekanntem? - Abg. Völker: Drücken Sie sich doch deutlicher aus, nicht so mysteriös!)

- Herr Kollege Völker, ich möchte doch eine Stimmung nicht stören, die auch von Ihrer Seite wirklich hier eingehalten worden ist. Wenn wir uns nun als Koalitionsparteien vielleicht am Schlusse eine Kleinigkeit zu sagen haben, dann ist das für das Klima der nächsten Koalition, die wir zusammen anstreben, nutzbringend.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Völker: Jetzt haben wir es! - Abg. Dauber C.: Sind das Ihre Ostergedanken?)

- Sehen Sie, ich bin insofern immer ehrlich. Wenn man sich auch manchmal sehr deutlich ausspricht, dann hat das den einen Zweck, eine Atmosphäre, die da und dort vielleicht zu Mißverständnissen geführt hat, auszubügeln. Sehen Sie, Herr Kollege König, ich hätte Ihnen auch noch eine Antwort zu geben, wenn ich Ihnen meine Meinung sagen darf. Ich hatte manchmal bei diesen Beratungen den Eindruck, als wenn bei Ihnen hinter verschlossenen Türen mehr gesagt würde als hier und daß man so die Meinung bekäme, als würde von Ihrer Seite so eine gewisse Koalitionsunabhängungsmöglichkeit gesucht.

(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPD. - Abg. Beckenbach: Da wollen Sie uns zuvorkommen? - Abg. Völker: Da haben Sie aber falsch gefühlt!)

- Nein, das hat mit Zuvorkommen nichts zu tun. Ich glaube, ich habe mich hier ganz deutlich ausgesprochen. Wir haben zusammen eine fruchtbare Arbeit in diesen Jahren geleistet. Und dazu stehen auch die Freien Demokraten, wenn sie hier von der Tribüne des Landtages zu diesem Haushaltsplan Stellung nehmen. Wenn Mißverständnisse vorkommen, sind wir der Meinung, daß man diese ausspricht. Das haben wir immer getan. Daß das in dem einen oder anderen Falle manchmal unangenehm sein kann, ist klar. Meine Damen und Herren von der SPD! Wenn Sie in einer Koalition sitzen, müßten Sie Mißlichkeiten auch aus dem Wege schaffen. Ob Sie das so freimütig tun würden, wie ich das manchmal getan habe, weiß ich nicht.

(Abg. Fuchs: Sie waren aber auch oft still, viele Monate, Herr Lotz!)

- Herr Kollege Fuchs! Meine Fraktion und ich haben die Wirkungsmöglichkeit, wie Sie sie in Ihrer Zeitung haben, nicht so. Darüber kann man streiten.

Ich glaube, die Schlußfeststellung darf und muß hier sein, daß diese Koalition in den vergangenen vier Jahren mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung gestanden haben, das Beste gemacht hat und das geleistet hat, was wir nicht zu verstecken brauchen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Welters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neubauer von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem Zeitpunkt hier zum Sprechen, wo anscheinend schon die Osterstimmung eingekocht ist.

(Abg. Völker: Tun Sie das gleiche!)

Ich habe mit Vergnügen festgestellt - schon bei meinem Kollegen König -, daß bei der Rede des Sprechers der Opposition - das erlebe ich in den vier Jahren erstmalig - keine Zwischenrufe gemacht worden sind. Das muß an der Osterstimmung liegen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen König liefen darauf hinaus, daß er sagte, es sei bedauerlich, daß trotz aller Versuche praktischer Zusammenarbeit, auf dem Gebiete der Etatgestaltung eine gemeinsame Aussagemöglichkeit nicht zustande gekommen sei. Ich glaube, ich habe Sie recht verstanden, daß darin Ihre gesamten Ausführungen gipfelten.

Herr Kollege König, wir sind tatsächlich bisher nicht zu einer gemeinsamen Aussagemöglichkeit gekommen. Nur ist dann die Frage: aus welchem Grund? Selbstverständlich sagen Sie als Sprecher der Opposition, die Regierungsmehrheit sei daran schuld. Das ist Ihrerseits eine Feststellung. Ob diese Feststellung sachlich richtig ist, darüber müssen wir diskutieren, damit wir nicht den Vorwurf vor uns stehen lassen, daß wir aus den Gesichtspunkten der Mehrheit es nicht notwendig hätten, sachlich zu diskutieren, um evtl. zu einer gemeinsamen Erkenntnis zu kommen, und zwar für Zahlen, die man nur als Rechenexempel betrachten könne und die nicht politisch betrachtet werden könnten.

(Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Wenn wir von der CDU zurückblickend die Arbeit der Etatgestaltung betrachten, wenn wir weiterhin die Folgerungen hieraus ziehen und sie im neuen Haushaltsplan mithelfen niederzulegen, dann glauben wir ehrlich feststellen zu können, daß die Arbeit, die geleistet worden ist, gut war. Wir sind nicht der Auffassung, daß das Verfahren der Regierung, in der Öffentlichkeit die Leistungen, die tatsächlich vorhanden sind, die der einzelne Staatsbürger nicht in dem Umfange erkennen kann, aufzuzeigen, ein Prahlen ist, sondern eine berechtigte Herausstellung, dessen, um an dem Tag, vor dem wir stehen, wo Rechenschaft vor der Bevölkerung abzugeben ist, sie in die Lage versetzt werden muß, zu urteilen. Sie kann nur urteilen, wenn man ihr die Tatsachen vor Augen hält.

Nun, verehrter Kollege König! Es ist ja nicht so, daß seitens der Regierungsparteien - die Sie dabei angesprochen haben - die Leistungen, die herausgestellt werden, jeweils als restlos eigene Leistungen bezeichnet werden. Ich darf darauf hinweisen - Herr Kollege Haehser -, daß noch in allerjüngster Zeit der Chef der Regierung im Zusammenhang mit Straßenbauleistungen von 1 Milliarde DM ausdrücklich - das können Sie im Protokoll feststellen - mitgeteilt hat, daß es sich hier um gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Gemeinden handele.

Und wenn man, abgekürzt, mitunter sagt, im - -

(Abg. Kuhn: Das hat er vergessen! -

Abg. König: Hat der Ministerpräsident nie gesagt!)

- Ich bitte im Protokoll nachzulesen, es ist gesagt worden.

(Dr. Neubauer)

(Abg. Bauer: Ist nicht gesagt worden hier im Plenum!)
Es weiß ja - ich möchte beinahe sagen - jedes Kind, daß an sich die Schulgebäude - in der Hauptsache ist es die große Masse der Volksschulen - nicht vom Land, sondern von den Gemeinden zu erstellen sind, so daß also darin vor allen Dingen die finanziellen Leistungen der Gemeinde mit drin stecken. Es wird nirgendwo der Versuch gemacht und ist nie von uns gemacht worden, uns mit fremden Federn zu schmücken. Aber eines fiel mir bei den gesamten Verhandlungen hier im Hohen Hause über den jetzigen Etat 1959 auf. Es lief wie ein roter Faden durch, daß bei allen Einzelplänen in der Besprechung des jeweiligen Einzelplans die Vertreter der verehrlichen Opposition immer wieder die Feststellung trafen - was wiederholt unterstrichen wurde -: Das Land Rheinland-Pfalz ist leistungsunfähig.

(Abg. Beckenbach: Leistungsschwach!)

Das ist an sich eine negative Kritik. Die Kritik steht der Opposition selbstverständlich zu, Es ist sogar ihre Pflicht zu kritisieren.

(Abg. Volkemer: Das stimmt!)

Aber der negative Teil einer Kritik ist nur ein Teil einer echten Kritik. Es wurde dann die zweite Hälfte des notwendigen Satzes nicht ausgesprochen, sondern jedem die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, überlassen.

Nun, meine Herren, wir kennen Ihre Folgerungen, die Sie in diesem Falle nicht ausgesprochen haben. Darauf möchte ich kurz eingehen. Das ist notwendig, wenn man über die Leistungskraft eines Landes spricht.

(Abg. Völker: Sie kommen jetzt in ein falsches Geleise!)

- Das mag sein, Herr Kollege Völker, aber lassen Sie mich einmal meine Gedanken entwickeln, vielleicht sind Sie kein Hellseher.

(Abg. Dauber C.:

Das entspricht alles den Tatsachen!)

Wir müssen feststellen, daß uns im Lande Rheinland-Pfalz ununterbrochen von einem Teil der Kommunen - und das ist in allen Ländern so - vorgeworfen wird, die Kommunen seien ungleichmäßig leistungsfähig aus ihrer natürlichen Lage heraus, während im Rahmen der Länder auch aus geopolitischen und aus verkehrstechnischen Gründen die Leistungskraft der Länder unterschiedlich sei. Nun, dafür ist an sich geschaffen worden auf Landesebene der sogenannte vertikale Finanzausgleich und auf Bundesebene der horizontale Finanzausgleich. Das bedeutet also nichts anderes, als zusätzliche Einnahmen auf Rechtsbasis zu schaffen, um die natürlichen, nicht in der Fähigkeit der Menschen in den einzelnen Gebieten beruhenden Nachteile auszugleichen. Ich will in dem Fall nur ansprechen die eine Zahl der gesamten Personallasten einschließlich sämtlicher Alterslasten, die daran hängen. 85 v. H. der Steuereinnahmen sind richtig und zahlenmäßig absolut richtig errechnet. Nur gibt das natürlich ein Bild, das eben eine bestimmte Pointe und einen bestimmten Aspekt hat und unter diesem auch aufgezeichnet ist. Wenn ich schon vergleiche, wie hoch sind meine Personallasten zu den gesamten verfügbaren normalen Einnahmemitteln, dann gehören eben bei den Einnahmen automatisch auch die laufenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich dazu, mit dem gleichen Gewicht wie die Landessteuereinnahmen, verehrter Kollege König, die Sie genannt haben. Dann sieht das Bild der Belastung des Haushalts durch die Personalkosten anders aus als bei Ihrem errechneten Beispiel.

Meine Damen und Herren! Sie haben durch die pointierte Herausstellung der Experten der Opposition zu den einzelnen Ressorts bei der Beratung der Einzelpläne mich etwas nachdenklich gemacht. Ich halte es für notwendig, daß ich versuchen will, Sie an dieser Nachdenklichkeit zu beteiligen.

(Abg. Bauer: Das haben wir schon vorher getan!)

- Danke schön, Herr Kollege! Die Sprecher der Opposition haben bei den Einzelplänen jeweils festgestellt, für die allgemeinen Ausgaben und Bewilligungen seien viel zu wenig Mittel in die jeweiligen Einzelpläne eingesetzt worden; sie seien stiefmütterlich behandelt worden. Nun, hier ist die Frage der politischen Gestaltung eines Haushaltsplanes angesprochen. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuß diese Frage in der Form auch von niemandem innerhalb des Ausschusses gestellt bekommen. Wir haben in den Vorarbeiten des Parlaments aus der politischen Sicht versucht, die richtige Relation der Leistungen innerhalb der Einzelpläne zueinander zu erarbeiten.

Darüber hinaus wurde Bedacht genommen, daß die verfügbaren Gesamteinnahmen gerecht auf die Einzelpläne aufgeteilt wurden.

Nach den Auffassungen der Sprecher der Opposition hätten wir sehen müssen, irgendwo zusätzliche Einnahmen zu erreichen. Da darf ich noch einiges sagen und Hinweise geben. Welche Aufgabe hat eigentlich grundsätzlich das Parlament im Zuge der Etatberatungen? Ich habe einmal auf der Schulbank gelernt, daß es die vornehmste Pflicht und Aufgabe eines Parlaments sei, demjenigen gegenüber, der das Geld ausgeben will, vorzuschlagen, wie es auszugeben ist, daß hier das Parlament als retardierendes Moment tätig sein müsse, das heißt also, daß früher, wo es eine andere Form des Staates gab, es so war. Heute hat man mitunter den Eindruck, daß das Parlament nicht mehr zügelt, sondern daß das Parlament gezügelt werden muß, um nicht übergroße Ausgaben zu beschließen.

Wir stehen doch heute - das ist nicht nur die Situation des Landesparlaments in Rheinland-Pfalz - vor der Frage, daß man bei Einbringung eines Haushaltsplanes schon überlegt, um wieviel Promille oder Prozent wird seitens des Parlaments der Haushaltsplan ausgeweitet. Im Grundsatz müßte man ja die Auffassung haben, daß die umgekehrte Gedankenreihe zum Tragen kommt. Ich meine also, wie es auch richtig ist, daß in dem politischen Gesicht eines Haushaltsplanes die berechtigten Interessen der Staatsbürger oder auch der Öffentlichkeit ihren Ausdruck finden müssen. Da bitte ich - das ist meine persönliche Auffassung -, von diesem Satz das Wort „berechtigt“ zu unterstreichen. Wir hören und lesen ja ununterbrochen von den Lobbyisten, das heißt also, daß Gruppeninteressen sich in den Parlamenten durchsetzen, daß also hier von außen her nicht immer die Wünsche und Forderungen, die herangetragen werden, von vornherein berechtigt und gerecht sein müssen, sondern daß wir auch die Aufgabe haben, die an uns als Parlamentarier herangetragenen Ausgabewünsche doch etwas zu prüfen und nicht kritiklos als eigene Auffassung zu übernehmen.

Ich meine, daß wir nach dieser Richtung hin dieses Problem uns ruhig einmal durch den Kopf gehen lassen sollten. Vielleicht ist es notwendig oder möglich, daß man in Zukunft die eine oder andere Nutzanwendung daraus entwickeln kann.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit gleichzeitig in diesem Zusammenhang auf die Frage der Verschuldung des Landes, die auch mein Kollege

(Dr. Neubauer)

König mit angesprochen hat, im Gegensatz zu den letzten Besprechungen in einer etwas abgemilderten Form heute. Und das natürlich mit einer Berechtigung, denn Gott sei Dank haben sich die pessimistischen Befürchtungen unseres Kollegen König aus den rückliegenden Haushaltsberatungen nicht erfüllt, und unser Optimismus ist etwas besser zum Tragen gekommen.

Herr Kollege König! Wenn Sie heute sagen „ohne auf die Entwicklung der rückliegenden Defizite zu schauen, die praktisch so langsam abgebaut sind“ - so wissen Sie so gut wie ich, daß das damals auftretende Defizit von 55 Millionen DM aus dem Jahre 1957 zur Abdeckung mit in das Ordinarium übernommen werden muß. Wenn Sie daraus schließen, daß der Beweis damit gegeben sei, daß die Schuldentilgung dieses Landes nicht mehr über das Ordinarium erfüllt werden könne, weil eben über dieses Ordinarium Defizite laufen, die später wieder abzudecken sind, wodurch wieder neue Defizite geboren werden - dann kann ich dieser Folgerung nicht zustimmen.

(Abg. König: Das stimmt aber!)

Wir müssen uns die letzten drei Jahre überschläglich ansehen. Das Haushaltsjahr 1956 hat erstmalig ein Defizit von rund 11 Millionen DM erbracht. Das Jahr davor war ausgeglichen auch in der Jahresrechnung. Diese 11 Millionen DM wurden hineingebracht nach der Reichshaushaltsordnung in das Ordinarium 1958 zur Abdeckung. Das Jahr 1957 hat einen Defizit von 55 Millionen DM erbracht. Wir haben im vorigen Jahr im Haushaltsvoranschlag bereits ein Defizit ausgewiesen. Das zeigte also einen Trend nach unten in das Defizit. Wir haben festzustellen - ich glaube schon, es ist beinahe eine Feststellung, nachdem wir heute nur einige Tage vor Jahresschluß stehen - nach meinen Informationen - der Herr Finanzminister mag sie richtigstellen, sie können ja falsch sein -; das Defizit, das an sich in dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 1958 ausgewiesen wurde, beträgt rund 61 Millionen DM, plus Abdeckungsbetrag aus dem früheren Haushaltsplan vor zwei Jahren, das sind 11 Millionen DM, zusammen rund 72 Millionen DM. Die Opposition hat uns im vorigen Jahr vorgerechnet, dazu kommen noch an sich als Defizit weitere 32 Millionen DM hinzu, die als Globalabschläge bereits aktiviert waren, so daß also der Voranschlag 1958 nach rechnerischer Auffassung der Opposition über 100 Millionen DM von vornherein als Defizit aufwies; dazu eben das Defizit, das wir heute auftauchen sehen aus dem Jahre 1955 in Höhe von 55 Millionen DM. Bitte, Herr Kollege König, die Zahlen von 150 Millionen DM rund, die Sie nannten, waren auf dem Papier in Ordnung. Nur waren wir der Auffassung, daß hier dieser Trend, der in diesen drei Jahren nach unten zeigte, durch besondere Umstände - Einnahmeausfall, Steuerreform, Ausgaben-erhöhung, die durch Bundesgesetz aufgezwungen war - hier in verschiedenen negativen Momenten kumulierend zusammengekommen waren. Das ist also keine strukturelle Entwicklung nach unten ins Defizitäre, und in absehbarer Zeit wird sich wieder ein Bruch in der Linie nach oben zeigen. Nun, wie sieht das aus? Wir haben nach meinen Informationen von dem großen Defizit, das in dem Voranschlag 1958 erschien, den allergrößten Teil - ich will nicht sagen 100 Prozent - ausgeglichen, so daß nur noch ein minimaler Teil davon in der Jahresrechnung übrig bleibt. Das heißt also, daß im Laufe des Rechnungsjahres der Trend zum Defizit, der sich seit drei Jahren gezeigt hat, umgeschwungen ist und wieder in die positive Richtung zeigt.

(Präsident Wolters übernimmt den Vorsitz.)

Das zeigt auch die Entwicklung der Steuereinnahmen, die wir ja bis einschließlich Januar verfolgen können. Die meine hier gegebene Darstellung stützt. Das heißt, daß nicht nur durch die gerechtere - möchte ich sagen - Neugestaltung des Länderfinanzausgleiches wesentliche zusätzliche Mehreinnahmen auf uns zugekommen sind, sondern daß auch die Entwicklung der Steuereinnahmen eine positive Tendenz in den letzten Monaten angenommen hat.

Ich meine also, daraus sehen wir und können auch heute mit gerechtfertigtem Optimismus ableiten, daß die Abtragung der 55 Millionen Defizit im Haushaltsjahr 1959, in das wir sie hineingenommen haben, nicht durch Außerordentliche Haushaltsmittel vonstatten geht, sondern daß wir die Möglichkeit sehen, dieses Defizit durch Ordentliche Haushaltsmittel auch in der Rechnung am Ende des Haushaltsjahres 1959 auszubuchen.

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, meine Herren von der Opposition, etwas pessimistischer eine Zukunftsentwicklung zu zeichnen, und es ist ein Streit, wer nun die besseren Argumente für diese Zukunftsentwicklung vorbringt. Nun, es ist dann möglich, daß man in eine Unterhaltung eintritt und in einer vernünftigen, den realen Dingen Rechnung tragenden Synthese zu einer gemeinsamen Auffassung findet. Es ist natürlich auch möglich, ohne daß man sich deshalb gegenseitig Vorwürfe zu machen braucht, daß man aus sachlichen Überlegungen nicht zu einer einigenden Formel findet, wie sie Herr Kollege König vermißt hat.

Mir scheint, daß es mitunter besser ist, wenn man aus sachlichen Gründen nicht ganz zu einer gemeinsamen Formel kommt, dies ruhig in der Öffentlichkeit stehen zu lassen; das schadet weder dem Ansehen des einen noch dem des anderen. Ich glaube, wir sollten deshalb nicht immer sagen: Wir müssen an sich, wenn wir richtig arbeiten hier im Parlament, immer zu einer Einheitsformel finden. - Und gerade auf dem Gebiete des Finanziellen scheint es mir ohne weiteres möglich, daß man unterschiedliche Auffassungen haben kann, die nicht konträr sein müssen und vor allen Dingen dann nicht konträr vorgebracht werden dürfen, indem man dem anderen nur Sturheit vorwirft - sei es von uns Ihnen gegenüber oder umgekehrt -, sondern daß man respektvoll seine sachlich unterschiedlichen Auffassungen sich gegenseitig vorträgt und in aller Öffentlichkeit dokumentiert; und dann wird eben die Entwicklung zeigen, wer einmal die besseren Argumente in seiner Hand hatte. Das zeigt dann die Endabrechnung.

Also insgesamt kann man feststellen, auch bei dem Schuldenstand selbst - ich nehme an, daß der Herr Finanzminister vielleicht noch in seiner Schlußrede darauf eingehen wird -, daß an sich auch im letzten Jahre die konsolidierten Schulden wie die schwebenden Schulden etwas abgenommen haben. Das zeigt also, daß man nicht mit Außerordentlichen Haushaltsmitteln im Jahre 1958 die sogenannten optischen Defizite aus der Welt geschaffen hat. Wenn in der Schlußrechnung 1958 das Defizit sehr stark abgebaut worden ist und sich gleichzeitig im Außerordentlichen Haushaltsplan der Schuldenstand ebenfalls vermindert hat bei gleichzeitiger Leistung im Außerordentlichen Haushaltsplan, dann ist, glaube ich, der Beweis schlüssig, daß die Verbesserung der Finanzlage des Ordinariums aus Ordentlichen Haushaltsmitteln auch echt geschaffen worden ist.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für eine Anstandspflicht, da wir gerade bei der Gestaltung des Haushaltsplanes sind, vielleicht doch darauf hinzuweisen, daß die Befürchtung der Vertreter der Op-

(Dr. Neubauer)

position beim Einbringen des Haushaltsplanes, daß seitens des Herrn Finanzministers die Gestaltung des Planes ausschließlich aus fiskalischer Sicht heraus geschoben sei, da er ja bei seiner Einführung selbst darauf hingewiesen habe, daß er sich in etwa bei seinen Aufgaben im Finanzministerium unpolitisch bewegen wolle, nicht eingetreten ist. Ich glaube, daß auch die Herren der Opposition mit mir gemeinsam feststellen, daß im Ausschuß bei der Behandlung wichtiger Fragen der Änderung des Haushaltsplanes die Auffassungen, die wir seitens des Herrn Finanzministers hörten, mitunter recht viel politisches Verständnis für das Anliegen, das innerhalb unseres Ausschusses bei solchen Fragen auftauchte, gefunden haben. Das hat gezeigt, daß es das, was man theoretisch als unpolitischen Menschen bezeichnen kann, in der Praxis nicht gibt. Wenn man anfängt, gemeinsame, konkrete Gespräche zu führen, dann hat jeder Mensch automatisch eine politische Einstellung, ohne daß er deshalb parteipolitisch sein muß.

Nun, meine Damen und Herren, mir scheint, wenn ich mir die ganzen Beratungen - vom Ausschuß anfangend über das Plenum - betrachte, dann können wir in diesem Jahre sagen: Wir haben eine nicht schlechte Arbeit geleistet; wir haben versucht, allen berechtigten Interessen, für die im Haushaltsplan Raum ist, in angemessenem Umfang Rechnung zu tragen. Meine Damen und Herren! Wir sind uns völlig einig in diesem Hause, daß wir genauso gut das Zehnfache an Allgemeinen Bewilligungen im Haushaltsplan einsetzen könnten - es würde zu verkraften sein -, aber auch dann würde es von außen her immer noch in einzelnen Fällen, die ja nicht alle hundertprozentig mit einem Schlage bei dem riesenhaft angestauten Überhang aus früheren Jahren abgewickelt werden können. Leute geben, die sagen: Es ist noch nicht genug. - Also, wer glaubt, wir oder irgendein Land könnte jemals erreichen, daß alle angemeldeten Interessen restlos befriedigt werden, der befindet sich in einem tragischen Irrtum. Und es ist keine besondere Feststellung, wenn man sich gegenseitig vorrechnet, daß in dem Lande X die eine Leistung besser ist als in dem Lande Y und umgekehrt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, daß Rheinland-Pfalz ein von der Natur bezüglich gewerblicher Produktion, Schaffung von Sozialeinkommen usw. nicht besonders begünstigtes Land ist. Es gibt andere Länder, denen es noch ähnlich geht, und es gibt wieder andere, die, besonders reich gesegnet mit geologischen wie verkehrstechnischen Voraussetzungen, die entsprechende Finanzkraft haben. Es wäre ein tragischer Irrtum, zu glauben, daß dieses beseitigt werden könnte, indem man großräumige Gebiete schafft. Meine Herren, wir wissen doch alle: Wir waren im Nordteil des Landes einmal Mitglied des finanziell sehr gesunden Staatenverbandes Preußen. Die Erbschaft, die wir übernommen haben, ist doch eine negative Erbschaft aus diesem reichen Staatsverband her. Wir haben - Herr Hächser hat es schon gesagt und besonders drastisch herausgestellt - vor zehn Jahren einen Armutsraum übernommen, und wir haben eine Erbschaft zu erfüllen, wir armes Land, wie immer wieder gesagt wird, eine negative Erbschaft eines reichen Landes. Wir haben uns bemüht und schon wesentliche Dinge erreicht. Aber man soll uns doch nicht den Vorwurf machen - ich spreche nicht als Partei, sondern allgemein -, daß wir in den zehn Jahren hätten eben zehnmal mehr dort machen müssen, weil es notwendig sei. Nun, das hätte man vor 50 Jahren schon machen müssen und können.

(Kultusminister Dr. Orth: Sehr gut!)

Also wir sollten doch die Dinge immer in den richtigen Verhältnissen zueinander sehen. Und wenn wir uns hier streiten, meine Damen und Herren, wenn irgendwelche statistischen Materialien von irgendeinem der Redner vorgebracht werden, und der eine bringt Relativzahlen, der andere hält denen absolute Zahlen entgegen, dann sage ich Ihnen, die doch mit Statistiken einigermaßen umzugehen verstehen, man kann bei Vergleichen doch nur vergleichbare Größen messen.

Wenn hier vor einigen Tagen bei der Behandlung des Wirtschaftsetats ein statistisches Material unter Zugrundelegung des statistischen Ausgangsjahres 1950 vorgetragen und gesagt wurde, von diesem Zeitpunkt an ist die Entwicklung ab 1950 in Rheinland-Pfalz bezüglich des Netto-Sozialproduktes relativ fast gleich oder zum Teil völlig gleich mit dem Bundesdurchschnitt, dann ist das wohl richtig. Aber es ist auch richtig, jedoch nicht vergleichbar, daß die absoluten Zahlen anders aussehen; nämlich die Ausgangszahl ist aus den natürlichen Gegebenheiten beispielsweise in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1950, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, in absoluten Zahlen natürlich ein Mehrfaches von dem an Gewerbeaufkommen, aus dem man umrechnungsmäßig auf das Sozialprodukt und zum Schluß auf das Netto-Sozialprodukt kommt, ganz anders als in einem ländlichen Raum wie Rheinland-Pfalz, wo wir keine Schotgebiete haben. Also bitte, wir können doch nicht, weil von 1950 bis 1957 in absoluten Zahlen beispielsweise die Finanzkraft pro Kopf der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen um, sagen wir, 100 DM gestiegen ist, in Rheinland-Pfalz dagegen meinetwegen - die Zahlen sind willkürlich - nur um 20 DM gestiegen ist, daraus Schlüsse ableiten, weil nämlich die Voraussetzungen, um dieses Plus zu erreichen, in Nordrhein-Westfalen durch die Zusammenballung von Industrieräumen mit ihrer starken Gewerkekraft gegenüber den Hunsrück- und Eifelhöhengebieten mit kleinbäuerlicher Struktur völlig andere sind. Deshalb habe ich mich über den Einwurf der Opposition gewundert, der nur daher kommen konnte - so kann ich mir es nur erklären -, daß bei Ihnen die Statistik der absoluten Zahlen vorlag, währenddessen hier die relative Entwicklung vom Ausgangspunkt 1950 vorgetragen worden ist.

(Abg. Kuhn: Das sagen wir ja! - Abg. König: Stimmt!)

Ich wollte das nur hier einmal kurz einwerfen, um zu sagen, es handelt sich mitunter hier bei den aufkommenden Meinungsverschiedenheiten darum, daß der eine nicht ganz verstanden worden ist, was er tatsächlich gesagt hat.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich nur noch auf eines hinweisen bzw. es unterstreichen. Ich habe mir vorgenommen, das von mir aus auch vorzubringen; Herr Kollege König hat es mir dankenswerterweise schon abgenommen, nämlich die Frage: Kalenderjahr und Haushaltsjahr. Herr Kollege König, ich darf Sie daran erinnern - Sie waren vielleicht damals nicht anwesend -, daß ich diese Frage im Haushalts- und Finanzausschuß schon einmal angeschnitten habe - es ist im Herbst vorigen Jahres gewesen -, und ich bin jetzt wieder darauf gestoßen durch eine Notiz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Ich wäre, sehr geehrter Herr Finanzminister, wirklich dankbar, wenn Sie die Auffassung, die Sie bei der demnächst stattfindenden endgültigen Finanzministerbesprechung zu vertreten gedenken, uns hier mitteilen. Wir sollten meines Erachtens, volkswirtschaftlich betrachtet, ein außerordentliches Interesse daran haben, endlich nun diese Streitereien, die seit fünf oder sechs Jahren zwi-

(Dr. Neubauer)

schen Bund und Ländern bestehen, damit zu beenden, daß der Wunsch des Bundesfinanzministers auf Einführung des Kalenderjahres als Haushaltsjahr erfüllt wird. Die Gründe, die positiv dafür sprechen, sind mehrfach. Meine Herren, ich bitte Sie nur, bei unseren kleinen Verhältnissen hier im Lande eines zu beachten, daß nämlich gerade die Bauwirtschaft und alle an ihr hängenden Gewerbezweige, die ungefähr jeden sechsten Arbeitsplatz in unserem Lande beanspruchen, außerordentlich stark betroffen werden von der sogenannten Frühjahrsarbeitslosigkeit - ich spreche jetzt nicht von Winterarbeitslosigkeit -, die dadurch verstärkt auftritt, daß eben die reichen - gemessen an den vielen Stellen, an die sie hinfließen - Mittel, die in unserem Haushalt stehen und die nach unten als Zuschüsse zu Finanzierungen, nicht zur Finanzierung der eigenen Landesbauten dienen, erst nachher durch die Verwaltungsmaschinerie laufen müssen, bis sie letzten Endes unten ankommen, damit der Finanzplan erfüllt ist und Aufträge vergeben werden können.

Wir machen doch die Beobachtung fast alljährlich, daß die ersten Frühjahrsmonate noch sehr stark auf dem Arbeitsmarkt dadurch lasten, daß erst im Hochsommer die kommunalen Bauträger, die ja zur Mitfinanzierung Teile aus dem Landesetat erwarten, antreten können, um die Mittel in Baustellenarbeit umzusetzen. Wir müssen daran interessiert sein, weil eben bei uns - und das ist die negative Auswirkung - der Durchschnitt der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und anhängenden Wirtschaftszweigen gegenüber dem Bundesdurchschnitt höher liegt. Ich meine, daß hier das Negativum einer solchen Umwandlung - nämlich der Sommerurlaub der an der Haushaltsgestaltung interessierten Verwaltungen, nicht das schwerere Argument sein darf, und nach meiner Meinung kann man bei der Umstellung auf das Kalenderjahr auch die Erledigung und die Vorarbeiten technisch so einrichten, daß günstige Monate für den Urlaub auch in den Verwaltungen nicht verloren gehen müssen.

Alles in allem glaube ich, daß wir im wesentlichen im Jahr den Etat tatsächlich gemeinsam gestaltet haben, in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen allen drei Parteien dieses Hauses; es hat nur Nuancenunterschiede bei der Beurteilung des Zweckes oder der Zweckmäßigkeit der eingeplanten Einnahmen und Ausgaben gegeben, so daß wir uns hier in diesem Hohen Hause gegenseitig keine Vorwürfe zu machen brauchen in der Richtung, daß der eine oder andere sagen könnte, der Haushalt wäre wesentlich anders gestaltet worden, wenn er nicht von den anderen daran gehindert worden wäre. Insofern meine ich, daß wir diesen Haushaltsplan auch nun gemeinsam verabschieden sollten, da wir materiell tatsächlich nicht weit voneinander entfernt sind.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Wollers:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete König von der Fraktion der SPD.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs meiner Ausführungen dem Herrn Finanzminister andeutungsweise einen Vorwurf gemacht, nämlich, daß er im Haushalts- und Finanzausschuß nicht mit uns darüber gesprochen hat, wie er sich auf der Finanzministerkonferenz zu der Frage verhalten hat: Kalenderjahr gleich Haushaltsjahr. Sie haben recht, Herr Kollege Dr. Neubauer, ich war anscheinend in der Sitzung am 8. Dezember 1958 nicht dabei,

in der der Herr Finanzminister erklärt hat, daß er die Vorteile der Angleichung - so, wie ich sie eben genannt habe - speziell auf dem Gebiete der Bauwirtschaft sieht und daß er sich deshalb in vergangenen Konferenzen im Sinne der Angleichung des Haushaltsjahres an das Kalenderjahr ausgesprochen habe und das auch bei zukünftigen Konferenzen tun werde. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen.

Ich benutze dann gleichzeitig die Gelegenheit - da ich nun einmal das Wort ergriffen habe - darauf Bezug zu nehmen, was Sie angeschnitten haben, Herr Kollege Dr. Neubauer, nämlich absolute Zahlen und relativ gewertete Zahlen. Ich bin der Meinung, wenn man den Effekt der Wirtschaft prüfen will - das heißt, wenn man sie bewerten will -, dann muß man sich beziehen auf das Netto-Inlandsprodukt je Einwohner. Das hat auch den Widerspruch auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten am vergangenen Dienstag hervorgerufen. Ich habe ihm gesagt, ich habe andere Statistiken und ich bäte ihn, mir seine dann wenigstens an Hand zu geben. Ich habe die Statistik von 1958 hier in der Hand. Dort wird wörtlich ausgeführt:

Das Netto-Inlandsprodukt je Einwohner in Rheinland-Pfalz betrug 1955 nur noch 78,8 v. H. des Bundesergebnisses.

Auch bei einem Ländervergleich schneidet Rheinland-Pfalz wenig günstig ab. Im Jahre 1955 stand es vor Schleswig-Holstein an vorletzter Stelle. Eine solche Kenntnis wird doch ohne weiteres gestatten, dem Herrn Ministerpräsidenten zu widersprechen, wenn er nur von Wachstumsraten ausschließlich ausgeht.

(Abg. Dr. Neubauer:

"Das ist das Entscheidende!")

- Nein! Das ist kein Vorwurf an die Adresse der Bevölkerung, das wissen Sie selbst, aber für unsere Situation und für die Bewertung unserer Produktivität hier in Rheinland-Pfalz bleibt festzustellen, daß wir fast an letzter Stelle liegen; daß wir zwar gleichmäßig mit gewachsen sind von Anfang an, daß wir aber eben schlechtere Startmöglichkeiten hatten und es uns einfach nicht gelingt, diese auszugleichen. Das setzt die Hilfe aller anderen voraus, denn wir sind ja alle Deutsche. Wir sind nicht imstande, diese negativen Voraussetzungen alleine abzubauen, die sich ergeben haben auf Grund jahrzehntelanger falscher Politik.

(Abg. Dr. Boden: Richtig!)

Das wissen Sie so gut wie ich. Ich wollte es nur der Ordnung halber hier noch einmal festgestellt haben. Der Herr Kollege Matthes hat im Haushalts- und Finanzausschuß vor einigen Wochen mir zugesichert, etwas richtigstellen zu wollen in der heutigen Abschlußberatung.

(Abg. Dr. Neubauer: Das wollte ich!)

- Also das haben Sie übernommen? Aber dann haben Sie es nicht ganz so getan, wie ich es erwartet hatte. Sie, Herr Kollege Matthes, haben bei der ersten Lesung des Haushalts - und deshalb komme ich unbedingt noch einmal darauf zurück, weil ich nämlich darauf warten mußte, daß Sie es richtigstellen - hier laut Protokoll festgestellt, ich hätte einmal etwas von einem Defizit von 150 Millionen DM erzählt, hingegen seien es ganze 16 Millionen DM. Das Organ der Jungen Union - das sei ihm unbeschadet zugestanden - hat das aufgegriffen, und ein sehr repräsentativer Vertreter des Landtags hat im Raume Trier sich dieser Zahl bedient und hat sie dort wiederholt -

(Abg. Schmidt: Warum lächeln Sie, Herr Präsident?)

(König)

mit dem Hinweis: Da hat der König Pech gehabt! Von 150 hat er geredet, ganze 16 sind es. Und er hat sich dann wahrscheinlich bezogen auf das, was die Junge Union dazu geschrieben hat und hat sich ihrer Ausführungen bedient. Sie hatten mir im Haushalts- und Finanzausschuß zugesichert, dieses Mißverständnis - so werte ich es nur - hier heute insoweit richtigzustellen, daß ich nicht den Eindruck hinterlasse, daß ich hier mit wild phantasierten Zahlen operiere, sondern daß ich mich nun doch irgendwie auf einer Basis bewege, die sich völlig mit der Ihrigen vergleichen läßt. Ich habe damals ausgeführt, das Rechnungsjahr 1956 habe ein Defizit von 11 Millionen DM. Das war auszuweisen in 1958, was nicht geschehen ist, das heißt, es ist nur untorm Strich ausgewiesen worden; so daß ich also gesagt habe, wenn man diese Methode aufrecht erhält, dann muß ein scheidender Minister beim Pförner hinterlassen, wo das Defizit ist, weil man es sonst nicht mehr findet. Das haben wir geändert, und das Rechnungsjahr 1957 hat mit einem Defizit von 55 Millionen DM abgeschlossen. Wenn Sie die zu den 11 Millionen addieren, dann sind das bereits 66 Millionen DM.

Ich bin dann von dem Fehlbedarf bei Vorliegen des Haushaltsplanes 1958 anlässlich der Beratung im vergangenen Jahr ausgegangen. Es ist eine völlig sachliche Grundlage; wenn ich das erwartete Defizit von 1957 und das vorliegende Defizit von 1956 mit dem Fehlbedarf von 1958 addiere, dann ging ich absolut nicht von falschen Voraussetzungen aus, das werden Sie mir bestätigen. Und ich habe zum Ausdruck gebracht, daß alles geschehen muß, daß ein solches Defizit, wie es sich dem Anschein nach zu entwickeln droht, verhindert wird; denn ansonsten kämen wir zu einem Fehlbetrag von rund 150 Millionen DM. Das können Sie selbst ausrechnen, der damalige Fehlbedarf plus diesen 66 Millionen, dann sind Sie bei meiner Zahl.

Wir haben nun tatsächlich - so ist es wenigstens gesagt worden und darauf müssen wir uns vorläufig erst einmal verlassen - zu diesen 66 Millionen DM noch einen Fehlbetrag von 16 Millionen DM hinzuzurechnen für 1958. Ich weiß nicht, der Herr Finanzminister hat das Rechnungsjahr unvermutet früh abgeschlossen. Wenn sich das so fortsetzt, wird er es eines Tages Weihnachten abschließen; aber ich nehme an, darüber werden wir uns im Ausschuß gelegentlich einmal unterhalten.

(Abg. Dr. Boden: Dann sind wir ja beim 1. Januar!
- Leichte Heiterkeit des Hauses.)

- Ja, dann bin ich damit einverstanden. Aber vorläufig sehe ich diesen abrupten Abschluß des Rechnungsjahres als eine Methode an, die man nicht sehr gern anwendet. Er wirkt überrumpelnd für alle Behörden, und er versucht, zu verhindern, daß noch das ausgegeben wird, was der eine oder andere sparsam zurückgehalten hat. Es entwickelt nämlich mitunter das Gegenteil für die Zukunft, nämlich eine Ausgabefreudigkeit, damit man reservierte Mittel nicht nachher auf diese kalten Wege abgeschnitten bekommt.

Wir haben also ungefähr 16 Millionen DM Fehlbetrag zu erwarten - vielleicht korrigiert das der Herr Finanzminister nachher noch - und dann sind das rund 80 Millionen DM. Das ist dann aber nach den uns derzeit gegebenen Zahlen das echte Defizit. Das reicht auch. Das reicht insbesondere, wenn man weiß, daß die unverzinslichen Schatzanweisungen von 185 Millionen DM sehr wesentlich abgebaut wurden, und das ist zu begrüßen. Es sind immerhin noch 92 Millionen DM, und wir sind uns darüber einig, daß der frühere Ministerialdirektor im Finanzministerium, der jetzige Staatssekretär im

Bundesfinanzministerium, darin nicht eine Auffassung vertreten hat, die sich mit der unsrigen und der des derzeitigen Finanzministers deckte, wonach diese Abdeckung von außerordentlichen Ausgaben über unverzinsliche Schatzanweisungen die richtige Methode ist. Ich begrüße es, daß das heute anders gehandhabt wird, und ich freue mich, daß der Herr Finanzminister diesen Weg ganz energisch gegangen ist. Aber bei der Beurteilung des Defizits von jetzt gegebenen 82 Millionen DM muß man natürlich auch noch diese Notwendigkeit sehen, daß hier weiter abgebaut werden muß, wozu ja zur Zeit Möglichkeiten gegeben sind.

Ich habe das Ganze nun noch einmal ausgeführt, weil - wie ich schon erwähnte - Sie, Herr Kollege Matthes, mich insofern im Stich gelassen haben, als Sie Ihre Ausführungen anscheinend noch später machen wollten.

(Abg. Dr. Neubauer: Ich habe ihn im Stich gelassen!)

Ich habe das also jetzt grade gebogen. Aber Sie sehen, Herr Kollege Dr. Neubauer, bei Haushaltsbetrachtungen kann ich mich nicht mit Relativzahlen beschäftigen, da muß man sich mit den absoluten Zahlen beschäftigen, und allein diese absoluten Zahlen geben das Bild, das man braucht, um die Beurteilung vornehmen zu können.

Und damit das letzte Wort: Sie sagten, wir, das Parlament, hätten ja die Aufgabe, die Ausgaben so zu drosseln, daß der Bürger nicht überfordert werde. Da wäre ein geschichtlicher Rückblick am Platze. Ursprünglich haben sich ja die Parlamente aus dieser Forderung heraus entwickelt, daß sie die öffentliche Hand in die Kontrolle bekommen wollten in ihrer Ausgabenwirtschaft. Nun, dann habe ich ja hier eine ausgezeichnete Rolle gespielt, indem ich nämlich nichts mehr verlangt habe, als daß die Aussagen über unsere Ausgabenwirtschaft sich genau so deckt mit dem, was die absoluten Zahlen nachweisen, damit der Bürger durch das Organ, das er sich geschaffen hat, nämlich den Landtag, die Gewißheit hat, daß dieser Landtag die Bewertung der Zahlen auch so vornimmt, wie sie tatsächlich gewertet werden müssen. Aber das deckt sich leider nicht mit dem, was die Landesregierung gesagt hat. Aber insgesamt habe ich den Eindruck, auch Sie haben das Gefühl, daß man hier noch manches tun müßte, um zu einer Aussage zu kommen, die nicht so lange Debatten notwendig machen, wie das heute leider noch einmal der Fall war.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Kollegen König dankbar, daß er mir noch einmal Gelegenheit gibt zu einer Sprachregelung. Wir haben diese Sprachregelung bereits im Haushalts- und Finanzausschuß vorgenommen und haben uns, glaube ich, über die Fehlbeträge vorderer Jahre verständigt, Herr Kollege König. Es ist nur noch eine Frage offen, aber die wird vermutlich der Herr Finanzminister nachher beantworten. Ich glaube, man könnte jetzt sagen, Sie kommen zu 55 plus 11 plus 16 Millionen DM; aber ich glaube, so kann man nicht ohne weiteres verfahren, bevor wir nicht vom Herrn Finanzminister wissen, wie sich nun die letzten Monate in Richtung der Steuereinnahmen

(Mattheu)

und der Ausgaben entwickelt haben. Deshalb bin ich sehr gespannt darauf, was der Herr Finanzminister zu dieser Frage sagen wird. Ich habe allerdings den Eindruck, daß der Fehlbetrag von 11 Millionen DM für 1956 hier keine Rolle spielt, weil er inzwischen absorbiert sein wird. Aber ich glaube, es ist gut, daß wir uns dieser Sprachregelung nun bedienen und sagen, aus 1957 ist entsprechend der Reichshaushaltsordnung der Fehlbetrag mit 55 Millionen DM nun ermittelt. Was darüber hinausgeht, wäre die Behandlung des Fehlbetrages von 1956 und des etwa zu erwartenden Fehlbetrages von 1958. Aber dazu ist nun einmal festzustellen, Herr Kollege König, daß vorher das Haushaltsvolumen mit einem Fehlbetrag effektiv von über 60 Millionen DM abgeschlossen hat, und daß die Rechnung sich günstiger abgewickelt hat. Deshalb glaube ich, sind wir wirklich begierig, was uns nun der Finanzminister über die Entwicklung des Rechnungsjahres 1958 sagen kann, um eine endgültige Sprachregelung in dem von uns gemeinsam angestrebten Sinne vornehmen zu können.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Dahlgrün.

Finanzminister Dr. Dahlgrün:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur in der heutigen Diskussion, sondern auch in den Diskussionen der Vortage, sind eine ganze Reihe finanziell interessanter und wichtiger Fragen angesprochen worden, auf die ich gerne eingehen möchte.

Doch bevor ich das tue, sei mir wohl gestattet, ein paar grundsätzliche Ausführungen zu machen, die der finanziellen Situation gelten und der Entwicklung. Damit gehe ich ein bißchen in die sogenannte Finanzpolitik ein. Politik bitte in Anführungsstriche gesetzt, denn ich bin ein unpolitischer Mensch.

(Heiterkeit im Hause.)

Der Ausdruck „Finanzpolitik“ - ich habe ihn gebraucht - ist vielleicht zu weitgehend für das, was wir als die Summe der Maßnahmen und Ziele einer Regierung bezeichnen, die ein Finanzminister oder eine Regierung überhaupt heute noch auf ihrem engeren Gebiete eines Landes darstellen kann. Gemeinhin versteht man unter „Finanzpolitik“ die Entwicklung eines Ausgabenaufwandssystems auf der einen Seite und eines Einnahmesystems auf der anderen Seite und das Streben, beide Systeme miteinander in Deckung zu bringen, so sagt jedenfalls die Wissenschaft. So weit kann Finanzpolitik von einer Landesregierung heute nicht mehr geführt werden. Denn die Einnahmeseite ist ihr ja zu einem großen Teil entzogen durch den Bund. Das ist nun einmal im föderalistischen Staatsaufbau der Fall, genau wie auch bei den Gemeinden kommunale Finanzpolitik nicht mehr eine ganz umfassende sein kann; denn auch die Gesetzgebung über die wichtigsten Steuern der Gemeinden macht ja noch nicht einmal das Land, sondern auch hier bei uns der Bund.

Wenn ich auch mit einer gewissen Abschwächung diesen Inhalt der sogenannten Finanzpolitik übernehme, so möchte ich gleich ein Weiteres hinzufügen. Sehen Sie es im engeren oder weiteren Rahmen, jedenfalls ist die Finanzpolitik kein Selbstzweck. Ich maße mir nicht an, zu erklären, daß eine Finanzpolitik um ihrer selbst willen betrieben werden müsse. Finanzen, insbesondere Staatsfinanzen, sind immer nur zum Dienen da, also dafür da, für andere zu sorgen. Das ist nun

einmal die leidige Aufgabe eines Finanzministers oder bei einer Kommune eines Stadtkämmerers und bei Ihnen, des Diakons seiner Kirche, dafür zu sorgen, daß andere die Mittel an die Hand bekommen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, Aufgaben im Sozialen, im Unterrichtswesen, in den Fragen des Schutzes nach außen und nach innen. Alle die großen und wichtigen Staatsaufgaben stehen da. Und der Finanzminister hat nun einmal die wenig beneidenswerte Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Zwecke zur Geltung kommen und einigermaßen erfüllt werden.

Dazu gleich eine grundsätzliche Bemerkung. Meine Damen und Herren! Ich habe selber in meiner doch nun jetzt 30jährigen Praxis gefunden, daß der Bedarf, der von den Trägern dieser großen Aufgaben ausgeht, grundsätzlich unbegrenzt ist. Ich kenne kaum ein Gebiet, wo sich ohne weiteres sagen läßt: damit ist der Bedarf erfüllt. Weil der Bedarf unbegrenzt ist, so bleibt dem Finanzminister nichts anderes übrig, als das, was er hat, einigermaßen nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und Dringlichkeit sowie Notwendigkeit der Aufgaben zu verteilen. Ebenso dürfte es ja auch der Ausschuß des Parlaments sehen, der verantwortlich mit dem Finanzminister den Haushalt aufstellt und Ihnen dann zur Beschlußfassung überantwortet.

Wenn ich nun der Finanzpolitik auch nur eine gewissermaßen zweitrangige Bedeutung im Rahmen der ganzen Staatspolitik gebe, so läßt sich auf der anderen Seite nicht leugnen - ich nehme das auch für unsere Finanzpolitik in Anspruch -, daß sie für den Staat von eminenter Bedeutung ist, weil sie eben von großer praktischer Tragweite ist. Denn gerade das Bemühen, die verschiedenen Zwecke und Aufgaben des Staates hinreichend im Rahmen des Möglichen aber Notwendigen zu dotieren, ist eine Kunst, die man mit Maß handhaben muß. Man darf nicht wegen des Bedarfs einfach ins Defizit hineingehen und man darf auch nicht jeder Bedarfsäußerung gegenüber nein sagen. Man muß versuchen, den Weg zu finden, der die Deckung bringt, ohne aber die Solidität der Wirtschaftsführung des Staates anzugreifen.

Ich habe damit ein paar Wahrheiten geäußert, die an sich selbstverständlich sind. Man kann sie auch Banalitäten nennen. Aber ich wollte damit nur sagen, sehen Sie bitte die Rolle des Finanzministers doch nicht als die eines Mannes an, der aus dem Vollen schöpfen kann, der diktiert und hier eine Aufgabe zu etwas entwickelt und dort etwas weniger entwickelt, sondern der doch letzten Endes nichts zu tun hat als unter strengster Verantwortung für die Aufrechterhaltung einer soliden Wirtschaftsführung des Staates für die einzelnen Aufgaben das bereitzustellen, was eben möglich ist. Jede Arbeit läßt sich wohl in ihrem Wert erst beurteilen, wenn sie getan ist. Erst wenn es gelungen ist, die Erfüllung der Staatsaufgaben einigermaßen zu sichern, ohne daß die Grundlagen des Staates in Gefahr geraten, kann man über den Erfolg der Führung der Staatsfinanzen ein Urteil fällen.

Damit komme ich von selber auf die Frage: Wie stehen wir heute finanziell in Rheinland-Pfalz? Vor knapp drei Monaten habe ich Ihnen, meine Damen und Herren, den Haushaltsplan unferbreitet. Damals konnte ich noch nicht den Ablauf des Rechnungsjahres übersehen. Heute kann ich das einigermaßen. Ich habe zwar noch keine Abschlußzahlen, auch noch keine endgültige Steuerzahl. Aber im wesentlichen ist das Bild fertig. Wenn ich damals vor drei Monaten gesagt habe, das Jahr würde wesentlich besser als es im Haushaltsplan zum Ausdruck gekommen ist, dann kann ich das,

(Finanzminister Dr. Dahlgren)

was ich damals sagte, heute mit besserem Recht wiederholen. Ich will mich nicht auf bestimmte Zahlen festlegen. Aber ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, daß das Rechnungsjahr 1958, für sich betrachtet, nicht mit einem Fehlbetrag, auch nicht ausgeglichen, sondern mit einem Überschuß abschließen wird.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich kann ferner dazu sagen, daß dieser Überschuß groß genug ist, um den Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1956 aufzufangen.

(Hört-Hört-Rufe bei der CDU.)

Soweit gebe ich Ihnen hier eine Erklärung, die Sie in einigen Wochen durch Zahlen bestätigt finden sollen.

(Abg. Schmidt: Und die 11 Millionen? Ich möchte nur die Frage stellen, damit kein Irrtum aufkommt!)

- Mit den 11 Millionen DM aus dem Jahre 1956. Zu diesen eindeutigen Erklärungen von mir füge ich jetzt ein wenig Hoffnung hinzu - ich bitte das streng voneinander zu scheiden -, den Überschuß des Jahres 1958 so zu entwickeln, daß auch noch in meiner Amtszeit von mir Ihnen erklärt werden kann, daß das berühmte Defizit des Jahres 1957, die 55 Millionen DM, wenigstens zu einem großen Teil gedeckt sind.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien. -

Abg. König: Was schneiden Sie von den Aufgaben dann alles ab?)

- Ich schneide gar nichts ab! Ich komme gleich dazu, darzulegen, wie das möglich ist. Ich will mich dazu gerne ausführlich äußern. Der Ausdruck „entwickeln“ ist nicht richtig, sondern der Abschluß, die Rechnung, entwickelt sich selbst, nicht ich. Aus den Einnahmen und Ausgaben ergibt sich dann das Bild. Daß ich ein wenig dabei mithilfe, Herr Abgeordneter - das dürfen Sie mir nicht übel nehmen. Denn ich gestehe das ganz offen als mein eigenes Ziel, dafür zu sorgen, daß die Fehlbetragswirtschaft des Landes aufhört.

(Weiterer Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich habe mir das als ein Streben vorgestellt und habe geglaubt, daß die Tatsache meiner Beauftragung durch den Herrn Ministerpräsidenten eben das bedeutet, die Landesfinanzen in eine gute Ordnung wieder hineinzubringen. Ich hoffe, daß ich das, was ich mir vorgenommen habe, Ihnen noch als ein tatsächliches Ergebnis vor Augen führen kann. Dabei haben Sie, meine Damen und Herren, tatkräftig mitgeholfen. Und ich danke dem Parlament, in Sonderheit den Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses, dafür, daß sie bei der Aufstellung des Etats 1959 zwar meinem Vorschlag gegenüber gewisse Verschlechterungen durch Erhöhungen beschlossen haben, denen das Plenum ohne weiteres gefolgt ist und daß Sie heute auch noch - ich glaube, 60 000 DM - zugesetzt haben. Aber Sie haben diese Dinge mit mir gemeinsam beraten und wir haben gemeinsam geprüft, ob der Ausgleich dadurch gefährdet wird oder nicht. Wir haben dann gemeinsam festgestellt, daß er nicht gefährdet wird. Weil Sie dieses Ergebnis nie aus dem Auge verloren haben, bin ich Ihnen dankbar. Denn mir war das eine Hilfe, für das Jahr 1959 einen Plan unterbreifen zu können, der tatsächlich nicht nur die Garantie einer ordnungsmäßigen Erfüllung der Staatsaufgaben bietet, sondern der auch ein für allemal keine Fehlbeträge mehr vorsieht.

Wenn ich vorhin sagte, daß es die Aufgabe des Finanzministers ist, dem einmal entwickelten Bedarfssystem so viel Mittel zukommen zu lassen wie möglich, dann darf das natürlich nicht heißen, daß er ein-

fach zu Fehlbeträgen greift. Ich halte es gerade für die Wirtschaft eines Landes - beim Bund mag es anders liegen -, das nicht beliebige Steuerpolitik betreiben kann und dessen Einnahmen im wesentlichen vorgezeichnet sind, für ein unabdingbares Erfordernis gesunder Wirtschaft, daß es sich keine Fehlbeträge leistet. Ein Kollege eines anderen Landes hat mir einmal gesagt: für ein Jahr mag man sich das leisten können, aber man solle sich hüten, es ein zweites oder gar ein drittes Mal zu machen.

Ich habe viel Zeit diesen Ausführungen gewidmet und der Frage: Was macht man mit den Fehlbeträgen? Aber ich halte das für eines der Kernprobleme unserer bisherigen Finanzwirtschaft, die Fehlbetragswirtschaft abzustoppen, und nicht nur das, sondern das aufzuholen, was die Vergangenheit leider an Verlusten finanzieller Art gebracht hat.

Nun zu der Frage, worauf diese relativ günstige Entwicklung zurückzuführen ist. Ich bekenne, daß sich das Finanzministerium bemüht hat, überall da Sparsamkeit walten zu lassen, wo sie möglich und notwendig war. Unter den Sparmaßnahmen hat aber keine Erfüllung öffentlicher Aufgaben Not gelitten, insbesondere auch nicht die Personalwirtschaft trotz des § 5. Es ist nach meiner Überzeugung kein Beamter deswegen gestorben oder zu Unrecht nicht befördert worden. Diesen berühmten § 5, an dessen Entstehung ich mich mitschuldig bekennen muß, verteidige ich heute wie ich ihn damals verteidigt habe. Wenn Sie den neuen Paragraphen gleicher Zahl nicht beschließen, so ist das selbstverständlich Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren. Ich bedauere es! Denn er hätte den einen Vorzug, daß er eine hieb- und stichfeste Bestimmung ist. Was nützen mir Deklamationen. Ich bin als Finanzminister zu nüchtern, um von Appellen noch viel zu halten. Wir denken heute alle viel nüchterner. Eine hieb- und stichfeste Bestimmung wäre mir lieber. Immerhin habe ich aber mir Ihre Worte gemerkt, daß Sie sagen, die Landesregierung solle durchaus nicht ihre Bemühungen aufgeben, auf dem Gebiete der Personalwirtschaft zu sparen. Wir haben aber im abgelaufenen Jahr nicht nur in der Personalwirtschaft gespart, sondern auch auf den anderen Gebieten tunlichst sparsam verwaltet.

Soweit die Praxis auf der Ausgabenseite. Das ist aber nicht allein die Ursache, weshalb wir uns so erholt haben. Ich muß bekennen, daß das Steueraufkommen sich wesentlich besser entwickelt hat, als wir es vor Monaten noch annahmen. Ich kann es jetzt einigermaßen übersehen. Es werden die bereits schon seinerzeit bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 1958 für reichlich hoch erklärten Ansätze und veranschlagten Beträge des Steueraufkommens des Landes nicht nur erreicht, sondern überschritten.

Das Mehraufkommen wird etwa 15 Millionen DM betragen, nicht bei der Einkommensteuer, nicht bei der Lohnsteuer übrigens, sondern interessanterweise diesmal bei der Körperschaftsteuer. Aber es ist egal, wo mehr aufkommt, die Hauptsache ist, daß wir über ein Mehraufkommen verfügen. Daß der Länderfinanzausgleich mehr bringt, wissen Sie, und zwar haben wir seit dem 1. Januar 1959 90 v. H. und ab 1. April 1959 91 v. H. des Bundesdurchschnitts, aber rückwirkend für 1958 haben wir auf Grund der Bundesgesetzgebung eine erhebliche Besserung erzielt. Die Gemeinden wissen das am besten; denn sie sind ja beteiligt über den Steuerverband und haben gesehen, was das für ein Plus bedeutet.

Der ursprüngliche Fehlbetrag von 61 Millionen DM mußte damals sogar noch mit einem Fragezeichen versehen werden, weil die berühmten Globalansätze frag-

(Finanzminister Dr. Dahlgrün)

würdige Erfindungen waren. Der Herr Abgeordnete König hatte recht, wenn er sagte, es lag die Gefahr eines großen Fehlbetrages drin. Aber Gott sei Dank haben wir keinen Fehlbetrag am Schluß, sondern wir werden einen Überschuß erzielen, und damit werden zu unser aller Freude die Spekulationen hinfällig, die sich in einer Summierung von Fehlbeträgen aus den Jahren 1956, 1957 und 1958 zu einer Entwicklung ungünstiger Art gestaltet haben. Das ist nun vorbei. Ich wiederhole, daß ich glücklich wäre, wenn es mir vergönnt wäre, alsbald Ihnen zu erklären, daß auch der Fehlbetrag des Jahres 1957 beseitigt ist.

Ich gehe bei diesem Punkt gleich auf den möglichen Einwand ein, daß mit Hilfe des Tricks der Vorverlegung des Bücherabschlusses dieses Ziel erreicht würde. Dazu folgendes! Die Frage ist von mehreren Seiten hier angeschnitten worden, und es ist Ihnen wohl recht, wenn ich darüber etwas sage. Der Grund für die Vorverlegung des Bücherabschlusses ist nicht der, den Sie vermuten, sondern einfach der, daß der Bund es seit zwei Jahren getan hat und die Bundeshaushaltsrechnung mit unserer so verzahnt ist, daß wir tunlichst auf denselben Stichtag abschließen müssen. Es hat sich im vorigen Jahr herausgestellt, daß Mittel des Grünen Planes beim Bund bereits in neuer Rechnung gebucht, bei uns aber noch in alter Rechnung erfaßt waren. Umgekehrt beim Straßenbau und bei anderen Gebieten, wo der Bund und das Land zusammenwirken, müssen wir tunlichst darauf achten aus statistischen Gründen wie aber auch aus Gründen einer klaren Abrechnung Bund-Land, daß hier die Abschlußstichtage übereinstimmen.

Da sich Anstände in der Praxis des Bundes nicht ergeben haben, obwohl er über einen Haushalt verfügt, der das Fünfunddreißigfache des unsrigen beträgt, konnten wir davon ausgehen, daß es bei uns in den kleineren Verhältnissen auch Anstände bei der Verwaltung nicht geben würde. Die Berechtigung dazu habe ich geprüft; sie steht dem Finanzminister zu. Ich habe dieses Problem dem Haushalts- und Finanzausschuß nicht vorgetragen, weil nach der Haushaltsordnung hier eine Befugnis festgelegt ist und weil ich glaubte, auf diesem Gebiete handeln zu sollen im Interesse klarer Abgrenzungsverhältnisse zwischen Bund und Ländern und weil ich - um etwaigen Schwierigkeiten vorzubeugen - gleich die zusätzliche Anordnung getroffen habe, daß die Bücher der Landeshauptkasse, in denen sich der Einzelplan 11 vor allem widerspiegelt, offen bleiben.

Es wird Sie interessieren, das sind vor allem die Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs, die nicht bis zum 4. April abgewickelt sein können, und das sind einige andere Abrechnungen an Zinsen, an Tilgungen mit Kreditinstituten, die bis dahin nicht abgeschlossen sein können. Das ist die Materie des Einzelplans 11. Die Buchführung der Landeshauptkasse bleibt für diese Dinge offen ebenso wie für die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs. Aber für die Verwaltung draußen sollte es, wie es beim Bund geschehen ist, einen klaren Bücherabschluß geben, den wir festgesetzt haben auf den 4. April. Ein bißchen Sparsamkeit liegt allerdings mit drin. Beim letzten Jahr habe ich nämlich gesehen, daß im sogenannten Schluß-April - in der Zeit zwischen dem 1. und dem 20. - auf dem Gebiete der Sachausgaben - Reisekosten, Papier usw. - immerhin im Lande von unseren unteren Verwaltungsbehörden 2,5 Millionen DM verausgabt und auf alte Rechnung verbucht worden sind. Ich gebe mich der Vermutung hin, daß ein Teil davon überflüssige Ausgaben war und ein Teil zu Lasten der alten Rechnung geschrieben wurde, um die neuen Mittel tunlichst noch

zu sparen. Auch das soll man nicht machen. Soviel zu dem Problem der Vorverlegung des Bücherabschlusses. Jetzt ein paar Worte zu der Verschuldung des Landes. Die Besserung der Haushaltslage spiegelt sich wider in einem Nachlassen der Verschuldung. Wir haben von Ihnen eine Kassenkreditermächtigung gehabt in Höhe von 85 Millionen DM. Im neuen Gesetz haben wir nur 70 Millionen DM beantragt. Ich kann Ihnen verraten, daß im Rechnungsjahr 1959 die Inanspruchnahme von 63 Millionen auf 45 Millionen DM heruntergegangen ist. Sie sehen ganz deutlich, mit der Besserung der Einnahme-Ausgabe-Wirtschaft läßt auch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nach.

Insgesamt hat sich der Schuldenstand des Landes, soweit es sich um am Kreditmarkt aufgenommene Schulden handelt, um 31 Millionen DM erleichtert. Das hat mich sehr beruhigt, denn es ist mit Recht hervorgehoben worden: vor einem Jahr stand Rheinland-Pfalz leider an der Spitze der Länder in puncto Verschuldung. Es ist sehr schön mit Steuereinnahmen an der Spitze zu stehen, aber weniger schön, mit Verbindlichkeiten den ersten Platz einzunehmen. Das haben wir nun Bayern überlassen. Ich spreche nicht von den Hansestädten, deren Verschuldung ist selbstverständlich höher - auch weit höher als unsere und die Bayerns -, weil sie eben den kommunalen Teil mit drin haben; denn sie sind Staat und Gemeinde selbst. Trotzdem bleibt die Verschuldung des Landes hoch.

Es gehört zu den wichtigen Aufgaben des Finanzministeriums, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Verschuldung des Landes im Rahmen bleibt. Es ist deswegen mein Prinzip gewesen, auch hier zu tilgen, wo zu tilgen war. Auch das Kapitel der Umschuldung gehört hierher. Wir haben 80 Millionen DM umgeschuldet, weil wir in zu hohem Maße kurzfristige Verbindlichkeiten hatten. Das ist nicht alles, aber bitte bedenken Sie, nicht jeder Gläubiger läßt sich auf eine Umschuldung ein. Unter unseren Gläubigern gab es auch solche, die an der kurzfristigen Forderung festhalten wollten. Es ist aber keinerlei Besorgnis gegeben. Was noch nicht zur Umschuldung gekommen ist, läuft eben halt aus. Bei Fälligkeit würden wir im Bedarfsfall eine neue Verbindlichkeit langfristiger Natur eingehen.

Dabei kommt natürlich der Situation des Landes die Flüssigkeit des Kapitalmarktes zugute. Die Konditionen sind besser geworden. Vor eineinhalb Jahren war der Zinsfuß für langfristige Darlehen noch $7\frac{1}{2}$ v. H. Heute sind es 5 v. H. Die Frist der Darlehen würde heute gegenüber dem Verhältnis vor eineinhalb Jahren auch etwa auf das Doppelte anzusetzen sein; denn es ist mühelos, heute ein langfristiges Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit zu bekommen, während vor eineinhalb Jahren noch Schwierigkeiten bestanden, eine Laufzeit von 20 Jahren zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Kern unseres Finanzsystems sind nach wie vor die Steuern, so wichtig auch der horizontale Finanzausgleich geworden ist. Weil unsere Steuern so wichtig sind, haben wir uns bemüht, endlich die Veranlagungsrichtlinien herausgekommen waren, die Veranlagung durchzuziehen für 1956 bei der Einkommensteuer und für 1956 und 1957 bei der Körperschaftsteuer. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, wegen dieser braven Arbeit - zu der jetzt die Veranlagung der Einkommensteuer für 1957 tritt - unserer Steuerverwaltung meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.

(Beifall des Hauses.)

Ich glaube, daß unsere Steuerverwaltung ein einwandfrei arbeitendes Instrument unserer Finanzführung ist. Es ist die Steuerverwaltung an der Spitze bestens

(Finanzminister Dr. Dahlgrün)

geleitet, und ich glaube sagen zu können, daß die Beamtenschaft in der heutigen Zeit, wo doch manche bisher festliegenden Begriffe ins Wanken geraten sind, ihrem Staat treu und verantwortungsbewußt zur Verfügung gestanden hat. Sicher hat es auch da Fehler gegeben. Keine Verwaltung ist davon frei, aber im Ganzen ist die Steuerverwaltung als eine intakte und gute Verwaltung anzusehen. Sie ist trotz der starken Überlastung nicht mit Klagen gekommen wegen Personalvermehrung und Beschwerden. Ich sehe das als einen Beweis an, daß unsere Steuerbeamten unverändert ihre Pflicht tun.

Eine Sorge habe ich allerdings bei der Steuerverwaltung. Die gilt dem Problem des Nachwuchses. Meine Damen und Herren! In den beiden letzten Jahren hat Oberfinanzpräsident Karst fast zu einem Drittel weibliches Nachwuchspersonal aufnehmen müssen. Der Lehrerberuf ist attraktiver. Ich gönne gern meinem Ministerkollegen Herrn Dr. Orth, daß seine Akademien und seine Lehrerbildungsanstalten einigermaßen gefüllt sind mit Nachwuchs, aber andere Verwaltungen - z. B. die Steuerverwaltung - leiden ein wenig darunter. Ich habe so meine Zweifel, ob bei dem harten Beruf eines Steuerbeamten weibliches Nachwuchspersonal wohl in der Lage ist, allen Schwierigkeiten Trotz zu bieten. Aber wir leben ja im Zeitalter der Gleichberechtigung, und so mögen denn wohl die Damen auch gute Betriebsprüfer, Steuerfahndungsbeamte und dergleichen werden können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich noch ein wenig auf die Fragen, die angeschnitten worden sind, eingehe. Ein Wort zunächst zu dem immer wiederkehrenden Problem: Sind die Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz eigentlich unterwertig oder sind sie es nicht? Ich will nicht zuviel dazu sagen, und ich bringe auch keine eigenen Zahlen, auch keine 178 Millionen für Schulbauten usw., sondern ich lasse mal einen anderen reden. Als ich nämlich die Haushaltsrede meines Kollegen Dr. Sträter in Düsseldorf bekam, da fiel mir eine Anlage auf, und in dieser Anlage, die er gebracht hat, um unsere Forderungen auf Verbesserung des horizontalen Länderfinanzausgleichs zu bekämpfen, führt er folgendes aus: Die Reinausgaben der Länder hätten betragen - ich nenne sie nicht alle; aber es ist ganz interessant. Ob Sie ihm glauben wollen, ist eine andere Frage. Ich bringe mal die Zahlen, weil sie von einem unverdächtigen Zeugen stammen.

(Widerspruch bei der SPD. - Abg. Völker: Auch Partei! - Abg. Volkemer: Auch einseitig! - Abg. Beckenbach: Der will nichts geben, der will noch haben!)

Also schön, aber gestatten Sie mir, daß ich Herrn Sträters Zahlen einmal vorlese. Die Reinausgaben je Einwohner nach den Rechnungen des Jahres 1957 hätten betragen:

in Schleswig-Holstein	437,- DM
- also, das leistungsschwächste Land an der Spitze aller Länder -	
in Niedersachsen	390,- DM
in Rheinland-Pfalz	352,- DM
in Bayern	339,- DM
in Nordrhein-Westfalen	278,- DM

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. - Abg. Schmidt: Das glaubt dem doch keiner! - Abg. König: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Abg. Beckenbach: Kommentar überflüssig! - Weitere Zurufe von der SPD; Das ist doch zwecklos! - Das ist ja nicht zu glauben! - Lachen bei der SPD. - Unruhe im Hause.)

- Wenn Sie es nachlesen wollen, hier steht es zur Verfügung!

(Heiterkeit bei der SPD und Zuruf des Abgeordneten Beckenbach.)

- Lachen Sie nicht, meine Damen und Herren. Ich unterstelle meinem Ministerkollegen Sträter, daß er bemüht und gewillt ist, genauso gut die Richtigkeit und Wahrheit zu sagen wie ich. Und Ihnen unterstelle ich es auch. Aber ich muß es Ihnen doch einmal sagen, wie ein Dritter die Dinge sieht, der immer Finanzausgleich bezahlen muß und nichts hereinkriegt.

(Abg. Schmidt: Das nächste Jahr müssen wir demnach an die Finanzausgleichskasse bezahlen!
- Heiterkeit bei der SPD.)

- Ja, so möchten die das wohl haben, nicht?

(Heiterkeit im Hause.)

Aber ich möchte mal ein wenig dem Versuche dienen, die Meinungen zu überbrücken. Meine Damen und Herren! Wenn unser Steueraufkommen einschließlich Finanzausgleich auch heute den Bundesdurchschnitt noch nicht erreicht und früher nicht unwesentlich dahinter zurückgeblieben ist, wir haben das Fehlende aufgefüllt durch Schuldaufnahmen; das wollen Sie immer dabei bedenken.

(Abg. Schuler: Sehr richtig!)

Ich ziehe keine Konsequenzen daraus; ich weise darauf hin, Die Millionen, um die wir uns auf dem Kreditmarkt verschuldet haben, sind natürlich den Landesleistungen zugute gekommen, und der Verfasser dieser Rede und dieser Tabelle steht in einem Lande, das so gut wie keine Schuldaufnahmen gemacht hat. Das erklärt manches, erklärt insbesondere auch den hohen Ausgabestatus von Schleswig-Holstein; denn auch dieses Land ist zwar nicht so sehr am Kreditmarkt, aber im Rahmen der öffentlichen Organe, sprich Bund usw., stark verschuldet.

Dann ist die Frage angeschnitten worden - das ist, glaube ich, eine der wichtigsten -: Angleichung des Haushaltsjahres an das Kalenderjahr. Ich bin inzwischen bereits durch Herrn Abgeordneten Matthes gerechtfertigt und auch von Herrn Abgeordneten König anerkannt worden. Es ist von Ihnen festgestellt worden, daß ich in der Tat am 8. Dezember 1958 Ausführungen gemacht habe, die im Protokoll immerhin eine Seite füllen. Es sind aber Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter, nicht im Protokoll. Die Frage ist meiner Erinnerung nach ja von Ihnen ausgegangen; aber man kann sich im Gedächtnis täuschen.

Nun, ich habe mich schon damals dafür ausgesprochen, daß man die Umstellung endlich macht. Ich stehe zwar nicht allein, aber in einer Minderheit unter meinen Länderkollegen; und komischerweise sind es die Finanzminister so fortschrittlicher Systeme wie Bremen und Nordrhein-Westfalen - also meine Kollegen Nolting-Hauff und Sträter -, die Bedenken haben. Dabei sind die sachlichen Vorteile - ich darf mal eine Minute darüber reden - unverkennbar. Ich erwähne als erstes die Probleme der Bauwirtschaft, von Ihnen immer wieder hervorgehoben. Sicher haben wir uns beim Wohnungsbau daran gewöhnt, durch Vorgriffsbewilligungen, auf Grund von Vorgriffsermächtigungen des Landtages, schon rechtzeitig Mittel zur Verfügung zu haben, um die Anschlußbauten durchzuführen und gleich im Frühjahr, ohne erst nach neuen Mitteln rufen zu müssen, der Bauwirtschaft Mittel an die Hand zu geben. Beim Hochbau ist auch das Problem nicht sehr groß. Da kommen uns die Überhänge zugute, die Überhänge, die ja nun leider vorhanden sind. Ich glaube, davon ist auch die Rede gewe-

(Finanzminister Dr. Dahlgren)

sen. Wir haben einen Überhang von rund 30 Millionen DM aus dem vorigen Jahr. Die Mittel dafür sind größtenteils im alten Haushaltsplan bewilligt. Das läuft also weiter. Aber das Gebiet des Tiefbaues ist nach wie vor ein solches, bei dem die Zäsur des Haushaltsplanes am 31. März außerordentlich schädlich ist; denn wir haben uns da noch nicht daran gewöhnt, Überbrückungsfinanzierungen zu machen, und die Straßenbauverwaltung wartet jedes Jahr darauf, daß die neuen Mittel bewilligt werden. Bis dann ausgeschrieben, geplant usw. ist, vergeht unter Umständen sehr viel wertvolle Zeit. Die Tiefbauwirtschaft leidet unter dem Festhalten des Haushaltsjahres in der bisherigen Art. Überhaupt, meine Damen und Herren, ergeben sich Schwierigkeiten überall da, wo neue Projekte, neue Planungen auftauchen. Das ist im Länderbereich nicht mehr sehr bedeutsam, aber im Bund haben Sie ja immer noch sehr viel Bewegung in den Haushaltsplänen; denken Sie an den Grünen Plan. Ich habe voriges Jahr beim Grünen Plan festgestellt, daß einzelne Planungen so spät kamen, daß sie überhaupt erst im Herbst hier aufgegriffen werden konnten, zu einer Zeit, als es für die praktische Durchführung in den Höhegebieten, aber auch in anderen Gebieten einfach zu spät war. Also große Teile neuer Maßnahmen des Grünen Planes sind einfach unausgeführt geblieben, weil man für die Detailplanung, für die Entwicklung der Erlasse und für alle diese Vorbereitungen die Zeit des Sommerhalbjahres verwenden mußte, und dann war es zu spät.

Die Vorteile der angesprochenen Lösung sind gar nicht zu verkennen, und was meine beiden Kollegen einwenden, das ist, daß weder die Verwaltung noch die Parlamente gewillt seien, nun in der Zeit des Auslaufs des Kalenderjahres für Sitzungen und Beratungen anstrengender Art zur Verfügung zu sein. Für die Verwaltung, möchte ich erklären, ist mir dies kein Grund. Wir sperren zur Zeit den Urlaub in der Zeit zwischen 1. Oktober und 31. März; da gibt es bei uns keinen Urlaub. Künftig werden wir ihn halt sperren in der Zeit zwischen 1. Juli und 31. Dezember, und dann hat sich!

(Abg. Völker: Und die Schulferien und die Kinder?)

- Herr Abgeordneter, ich weise auf diese Schwierigkeit hin. Ich würde mich darüber hinwegsetzen.

(Abg. Völker: Dann müssen Sie lauter Junggesellen einstellen! - Heiterkeit bei der SPD.)

Bedenken Sie das eine: Es sind ja

(Abg. Haehser: Radikaler Mensch! - Erneute Heiterkeit bei der SPD.)

doch Lösungen möglich in jeder Verwaltung, die - sagen wir einmal - ein ungestörtes Arbeiten einer ganzen Abteilung, wie die Haushaltsabteilung es ist, sicherstellen. Es gibt vielleicht auch andere Teile der Verwaltung und der Wirtschaft, in denen in gewissen Zeiten kein Urlaub genommen werden kann. Ich glaube, daß die Bankwirtschaft immer darunter leidet, daß sie ausgerechnet um Weihnachten herum keine freie Zeit hat; denn dann wird dort der Abschluß gemacht. Und manchem Unternehmen geht es auch so.

Ob nun die Parlamente die Zeit gerade der letzten Monate des Kalenderjahres, sprich insbesondere Dezember, für Sitzungen ausgedehnter Art bereit sein wollen, darüber eine Erklärung abzugeben liegt nicht bei mir, sondern bei Ihnen. Das sind aber die einzigen Einwendungen, die gegen die von mir vertretene Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr geltend gemacht werden. Da die Finanzminister sich nicht einig sind, so sind die Kabinette gebeten worden,

über Beschluß zu fassen, und ich habe unserem Kabinett eine Vorlage gemacht.

(Abg. Dr. Kluding: Das Saarland hat doch gute Erfahrungen auf dem Gebiet!)

- Das Saarland hat gute Erfahrungen! Überhaupt - wenn Sie das noch interessiert - geht es in den Staaten ganz durcheinander. Frankreich hat Kalenderjahr; die USA haben ein Haushaltsjahr, das vom 1. Juli bis zum 30. Juni reicht; andere Länder haben wie wir das Rechnungsjahr. Das geht also ganz durcheinander, und jeder behauptet, er käme zurecht. Also wird man auch mit dem Kalenderjahr zurecht kommen können, wenn man es ernstlich will; und das Urlaubsproblem wird man auch irgendwie lösen können.

Nun haben Sie noch eine zweite Frage angeschnitten, Herr Abgeordneter König, nämlich, daß die Personallast einen so außerordentlich hohen Anteil in den Staatsausgaben von Rheinland-Pfalz einnimmt. Das ist eine Erscheinung bei allen Ländern; bei den Gemeinden ist dieser Anteil ja auch manchmal bedenklich hoch. Wir haben also 85 v. H. der Steuereinnahmen für unser Personal ausgegeben. Meine Damen und Herren, bedenken Sie dabei das eine: Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern ist nun einmal so, daß wir Länder die Verwaltung zu führen haben. Die großen Zweck- oder Sachausgaben liegen überwiegend beim Bund. Beispielsweise bei der Kriegsofferversorgung: Die Mittel für die Versorgung stellt der Bund, wir stellen die Mittel für Personal. Und solche Beispiele kann ich Ihnen mehrere geben. Beim Straßenbau der Bundesstraßen und der Autobahnen: Wir bezahlen das Personal und müssen die Planstellen einsetzen, und der Bund gibt die großen Sachmittel. Das liegt an dieser Aufgabenteilung, und die Länder werden eben auf diese Weise große Personalkörper und bilden sich nach meiner Überzeugung, meine Damen und Herren, langsam aber sicher überhaupt zu großräumigen Verwaltungskörpern um, ohne dabei zunächst den Staatscharakter einzubüßen; aber langsam vollzieht sich daran meines Erachtens, ohne daß wir es direkt sehen, auch wohl eine Änderung.

(Abg. Böckenbach: Das ist auch ein Problem!)

So erklärt es sich, daß wir eben in großem Maße unsere Mittel für Personalausgaben verwenden müssen. Und im übrigen, wenn Sie nach verstärkter Förderung bestimmter Staatsaufgaben rufen - denken wir an die Schule, -, so bedeutet das auch wieder Personalvermehrung. Bessere Volksschulen bedeuten mehr Lehrer, bessere höhere Schulen mehr Studienräte, eine bessere Polizei bedeutet mehr Polizisten. Also auch diese reine Ordnungs- oder Kulturfunktion, die nur durch Personen wahrgenommen werden kann, ist ja eine Staatsaufgabe, und man braucht nicht immer zu sagen, es wäre das bedenklich, wenn die Stellen vermehrt werden und der Personalaufwand gemessen am Gesamtaufwand steigt.

Es ist von verschiedenen Seiten auch angeschnitten worden, ob hier und da in der Steuerverwaltung etwas zu ändern ist. Ich glaube, daß ich darauf jetzt nicht im einzelnen einzugehen brauche; ich habe mir das notiert. Das eine ist, glaube ich, von Herrn Abgeordneten Lotz wegen der Kraftfahrzeugsteuer vorgebracht worden: Dann hat der Herr Abgeordnete Kern kürzlich Probleme der Bodenschätzung angeschnitten. Ich habe mir das alles notiert und komme mal vom Finanzministerium aus auf die betreffenden Herren zu.

Auch wegen der Mittelbereitstellung bin ich gefragt worden, ob die Sparsamkeitsmaßnahmen des Finanz-

(Finanzminister Dr. Dahlgren)

ministeriums etwa auch den Außerordentlichen Haushalt betroffen hätten. Dazu kann ich die Versicherung geben, daß die Mittel des Außerordentlichen Haushalts voll und ganz bereitgestellt sind. Wenn sie teilweise beim Hochbau nicht voll zum Einsatz kamen, lag es daran, daß unsere Staatliche Hochbauverwaltung den Aufgaben nicht ganz nachkommen konnte; sie wird auch im nächsten Jahre den Aufgaben nicht ganz nachkommen. Wir mögen das bedauern, aber Sie werden wohl mit mir darin übereinstimmen, daß wegen der jetzigen Häufung von Bauvorhaben unsere Hochbauverwaltung nicht von heute auf morgen verdoppelt werden kann.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und möchte schließen mit ein paar Ausführungen, die der Frage der Aufgabe des Parlamentes zum Haushalt gelten, Ausführungen, die Herr Abgeordneter Dr. Neubauer vom grundsätzlichen Standpunkt her entwickelt hat. Das Problem, das angeschnitten wurde, ist: Ist das Parlament ein Bewilligungsparlament geworden? Hat es seine alte Aufgabe, seine alte Rolle, die es in der konstitutionellen Monarchie auf sich genommen hatte, etwa verloren, und arbeitet es nicht so, wie es in der Haushaltsplanung arbeiten sollte? Wenn Sie meine Meinung dazu wissen wollen, meine Damen und Herren,

(Abg. Beckenbach: Ihre Meinung als Nichtpolitiker?)

dann darf ich dazu folgendes sagen: Ich freue mich selbstverständlich über Unterstützung im Sparen durch das Parlament, glaube aber, daß es falsch wäre, den Parlamenten vorzuwerfen, sie würden ihre Aufgabe verkennen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir befinden uns überhaupt in einem Umdenken, ohne daß wir es selber immer so merken. Das Parlament hat heute nicht mehr die Stellung gegenüber der Krone, die Regierung von heute ist etwas anderes als die Krone von ehemals in der konstitutionellen Monarchie. Wenn vor Jahrhunderten in England namentlich und auch noch vor hundert Jahren auf dem Kontinent das Parlament sich zum Schutze des Steuerzahlers hinstellte, so ist das heute etwas anderes; denn heute müssen doch die Parlamente ihre Aufgabe darin sehen, in dem Ruhmen staatlicher Pflichten und Aufgaben zu denken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Einnahmeerfordernisse und des Schutzes der Wirtschaft und der Bevölkerung vor zu harten Eingriffen, aber doch andererseits auch positiv im Interesse absoluter und direkter Förderung und des Ausbaues staatlicher Aufgaben.

Ich glaube, das ist doch eigentlich erst auch unser Begriff von Freiheit, von individueller Freiheit, daß sie eingebettet ist in Staatsnotwendigkeiten. Und so sehe ich die sogenannte Bewilligungsfreudigkeit des Parlamentes an als den Ausdruck einer verstärkten Verantwortung für die Wahrnehmung dieser komplementären Staatsaufgaben. Das bedeutet allerdings, daß man nicht mehr so scharf in Gegensatz stellt, hier Legislative und hier Exekutive, wie früher etwa das englische Parlament dem König die Einnahmen beschneid, damit die Bürger nicht zu sehr besteuert wurden. Das ist nicht mehr das richtige Verhältnis. Legislative und Exekutive sollen eben wohl unter verschiedener Aufgabenstellung und unter verschiedenen staatsrechtlichen Gesichtspunkten, aber doch in der Praxis - das heißt in der aufbauenden Arbeit am und im Staat - zusammenarbeiten. Und wenn es mir gelungen ist, dazu ein wenig beigetragen zu haben, dann würde mich das freuen.

(Lebhafter Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/537 zum Einzelplan 04. Wer dem Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Einzelplan 04, Kapitel 1, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 22, 23 und 24. Wer dem Einzelplan 04 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Ich rufe auf den Einzelplan 11 und lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache II/556, der ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP ist. Ich mache ausdrücklich bekannt, daß bei Annahme dieses Antrages die Endzahlen im Haushaltsgesetz sich nicht verändern. Wer dem Antrag, Drucksache II/556, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Gegen eine Stimme angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/543. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Einzelplan 11, Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7. Wer dem Einzelplan 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Gegen drei Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen bei der Fraktion der SPD angenommen.

Ich lasse abstimmen über den Außerordentlichen Haushalt und lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/544. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Außerordentlichen Haushalt bei Einnahmen Kapitel 4, 7, 8 und 11, bei Ausgaben Kapitel 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11. Wer dem Außerordentlichen Haushalt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Beratung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959, Drucksache II/545. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Landesgesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Das Gesetz wurde angenommen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Wir treten gleich in die dritte Beratung ein. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte namens unserer Fraktion nur kurz begründen, warum wir in der dritten Beratung den Haushaltsplan, der vor uns liegt, ablehnen. Zunächst eine Bemerkung für den Herrn Finanzminister. Herr Finanzminister, Sie haben - ich weiß nicht, ob Sie es gespürt haben - in

(Schmidt)

Ihrer Rede so viel von der Kritik, die in den letzten Jahren unsererseits vorgebracht wurde, als berechtigt festgestellt, daß wir mit diesen Feststellungen zufrieden sein können.

Ich darf auch feststellen, daß wir seinerzeit, als Sie als Finanzminister berufen wurden, uns der Stimme enthalten haben in der Erwartung, daß Ihre Tätigkeit als Finanzminister sich als gerechtfertigt erweisen würde. Ich sage das, weil vorhin der Zuruf gemacht wurde zu unseren Bedenken, ob wir denn darüber böse seien, daß der Herr Finanzminister uns heute einen so guten Abschlußbericht vortragen konnte. Ich weiß, daß Sie mit dem heutigen Bericht Ihrem - wie Sie selbst andeuteten - möglichen zukünftigen Nachfolger ein schweres Erbe hinterlassen. Wie der damit fertig wird, wird seine Sache sein. Aber böse sind wir nicht, wenn Sie uns gute Einkommenszahlen vortragen; Sie könnten uns ruhig noch bessere Einnahme vortragen; denn ich glaube, wir haben unsererseits im Laufe dieser Beratungen noch so viele Wünsche vorgebracht, die offen geblieben sind, daß die doppelte Summe der Einnahmen nicht ausreichen würde, um sie abzudecken.

Ich wollte also sagen, man soll nicht glauben, daß die Opposition schockiert sei, wenn die Entwicklung der Finanzen günstiger ist, als wir sie vor einigen Monaten erwarten konnten; im Gegenteil, wir wären froh, wenn sie noch besser würde. Ich glaube, wir haben bei den ganzen Etatberatungen als Opposition unter Beweis gestellt - ich möchte das noch einmal festhalten -, daß wir auch unsererseits bemüht waren, an der Ordnung der Finanzen unseres Landes so mitzuwirken, wie es einer verantwortlichen politischen Partei obliegt.

(Abg. Beckenbach: Sehr richtig!)

Das werden wir auch in Zukunft so halten. Wenn wir trotzdem zur Ablehnung des Etats kommen, dann, Herr Kollege Lotz, nicht deshalb, weil wir zukünftigen Koalitionen den Weg bereiten wollen. Über die zukünftige Entwicklung im Lande Rheinland-Pfalz werden allein die Wähler am 19. April zu bestimmen haben.

(Bravo-Rufe und Beifall bei SPD und CDU.)

Wir haben uns in diesen Tagen als sozialdemokratische Opposition nur von der Meinung leiten lassen, daß wir - Herr Kollege Lotz, hoffentlich verstehen Sie mich richtig - uns als Opposition zu gut dazu sollten, Handlangerdienste für diese oder jene Gruppe zu verrichten, wenn der Schutt vor bestimmte Türen gerutscht ist. Wir haben in diesen Tagen unsere Haltung ruhig und sachlich abgewogen zu all den Dingen, so, wie wir glauben, als Sozialdemokratische Partei gegenüber unseren Wählern und den Bürgern unseres Landes verpflichtet zu sein.

Wir lehnen den Etat - ich glaube, Sie werden es spüren - aus politischen Gründen ab; denn wir sind in manchen Fragen der Regierungspolitik so anderer Meinung, daß eine Zustimmung zum Etat als ein Aufgeben unserer eigenen Auffassung gewertet werden könnte. Ich glaube, unsere verschiedenen Referenten haben in den letzten Tagen so viele Gründe dafür vorgebracht, daß man in mancher Beziehung anders hätte handeln müssen, daß diese vorgebrachten Gründe allein schon unsere heutige Entscheidung rechtfertigen. Wir werden also, weil die Abstimmung über den Etat eine politische Entscheidung auch gegenüber der Politik der Landesregierung ist, aus politischen Erwägungen heraus in der dritten Beratung den Etat ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, den Anhang, die Einzelpläne 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 und 11, den Außerordentlichen Haushalt, Einleitung und Überschrift. Wer dem Landesgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1959 zustimmt, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Die Gegenprobe! - Meine Damen und Herren, das Gesetz ist angenommen worden gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Am Schluß dieser Beratung darf ich zunächst ein Wort des Dankes sagen an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und besonders an den Vorsitzenden, den Herren Kollegen Matthes, und den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kollegen Völker, für die Arbeit, die im Laufe der letzten Monate zur Verabschiedung dieses Gesetzes getan werden mußte. Ich danke auch dem Herrn Finanzminister und seinen Mitarbeitern, daß er sich selbst und auch alle Unterlagen immer wieder zur Verfügung gestellt hat, damit die Beratung auch im Interesse des Parlaments zügig voranschreiten konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer Legislaturperiode. Die heutige Sitzung wird wahrscheinlich die letzte der dritten Wahlperiode des Landtages von Rheinland-Pfalz sein. Rückblickend dürfen wir in dieser Stunde feststellen, daß damit eine arbeitsreiche Legislaturperiode ihren Abschluß gefunden hat.

In der dem Landtag verbliebenen Zuständigkeit haben wir in dieser Wahlperiode 64 Landesgesetze verabschiedet; 182 Anträge sind hier im Plenum und in den Ausschüssen behandelt worden. In 54 Großen Anfragen wurde die Landesregierung auf allen Gebieten der Politik und der Wirtschaft um ihre Meinung und Auffassung befragt, und das Ergebnis wurde hier in diesem Hause oft gründlich und leidenschaftlich diskutiert. 260 Kleine Anfragen wurden von den Landtagsabgeordneten gestellt und von der Landesregierung beantwortet.

Hinter diesen trockenen Zahlen steht aber eine ganz erhebliche Arbeit, die nur von wenigen ermessen wird; denn die Hauptlast der politischen Arbeit eines Parlamentes liegt in den Ausschüssen, und die Arbeit dieser Ausschüsse wird bekanntlich in nichtöffentlicher Sitzung erledigt. Die Landtagsausschüsse haben in dieser Wahlperiode 357 mal getagt.

Ich darf in diesem Zusammenhang insbesondere Dank sagen unseren Ausschußvorsitzenden, die die Sitzungen vorbereitet und geleitet haben. Dank sagen darf ich auch in dieser Stunde meinen Mitpräsidenten, dem Herrn Kollegen Böglert und dem Herrn Kollegen Piedmont, die mich in der Geschäftsführung in kollegialer Zusammenarbeit unterstützt haben. Desgleichen ein herzliches Wort des Dankes an die Fraktionsvorsitzenden, die Mitglieder des Ältestenrates, die die Geschäftsführung des Präsidiums unterstützt und gut beraten haben. Aber in dieser Stunde auch ein Wort des Dankes an das Personal des Landtages, an der Spitze Herr Direktor Frotzthelm. Ich weiß, wie schwer es ist, es allen recht zu machen. Aber wir dürfen am Schluß der Wahlperiode unserem Personal attestieren, daß es seine Pflicht getan hat, und ich bin der Auffassung, das ist der schönste Dank, den wir ihm in dieser Stunde abstatten können.

Auch ein Wort des Dankes an die Landesregierung, an ihrer Spitze unser Ministerpräsident, Herr Dr. Altmeier, für das Verständnis, das die Landesregierung

(Schmidt)

und Sie, Herr Ministerpräsident, der Arbeit unseres Landtages entgegengebracht haben. Wenn irgendwelche Schwierigkeiten zwischen Legislative und Exekutive auftraten - und das ist im politischen Leben nicht zu vermeiden -, dann war es unser Ministerpräsident, der sich immer für die berechtigten Belange und Forderungen der Legislative eingesetzt hat.

Ich freue mich, hier auch feststellen zu können, daß wir als Landtag von Rheinland-Pfalz zu Presse und Rundfunk ein sehr gutes Verhältnis haben. Ich darf dafür den Damen und Herren der Presse und des Rundfunks recht herzlich danken.

Am Schluß einer Legislaturperiode blickt man noch einmal zurück auf den ganzen Ablauf des parlamentarischen Lebens. Und wenn wir rückschauen, dann müssen wir feststellen, daß auch in unserem Hause die politischen Auseinandersetzungen einen schärferen Akzent erhalten haben. Die allgemeine politische Lage hat zweifellos eine leidenschaftlichere Auseinandersetzung mit sich gebracht und damit auch eine etwas härtere Tonart. Das ist im parlamentarischen Leben nicht besonders schlimm, auch nicht gefährlich. Gefährlich wird es aber dann für die Demokratie, wenn diese leidenschaftlichen politischen Auseinandersetzungen die Grenzen der Toleranz und der persönlichen Achtung der politischen Gegner vermissen lassen. Denken wir auch daran, insbesondere in dem nunmehr beginnenden Wahlkampf. Bedenken Sie alle, meine Damen und Herren, daß wir gerade in einem Wahlkampf die Demokratie zu verteidigen haben. Wir fügen der Demokratie einen nicht übersehbaren Schaden zu, insbesondere aber bei unserer Jugend, wenn wir die persönliche Achtung des politischen Gegners außer acht lassen und nicht die in der Demokratie erforderliche Toleranz aufbringen können. Bemühen wir uns alle, daß wir uns in diesem Wahlkampf als echte Demokraten erweisen. Dann bin ich gewiß, daß die vierte Periode des Landtages in einer guten Atmosphäre die jetzt abgeschlossene Arbeit des Landtages wieder aufnehmen kann.

Meine Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode mußten wir den Tod von vier Kollegen beklagen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Es waren dies: Herr Staatsminister Dr. Alber, Finck, die Herren Abgeordneten Franz Claus, Wilhelm Maschke und Dr. Georg Habighorst. Wir haben jedem dieser Abgeordneten in einer besonderen Trauersitzung hier in diesem Hause gedacht. Wir wollen auch in dieser Stunde Ihrer nochmals ehrend gedenken. - Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Einige unserer Kolleginnen und Kollegen werden in den neuen Landtag nicht mehr einziehen. Ihnen gilt mein besonders herzlicher Dank für Ihre Arbeit in diesem Hause. Ich hoffe, daß diese Kolleginnen und Kollegen noch gerne an unsere gemeinsame Arbeit mit einer inneren Befriedigung und Freude zurückdenken. Ihnen allen aber, meine Damen und Herren, muß ich Dank sagen, daß Sie mir die Arbeit als Präsident so leicht gemacht haben.

Es ist eine politisch bewegte Zeit, in der wir stehen. Deutschland ist noch zerrissen und im Laufe unserer parlamentarischen Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ist die Grenze zu unseren Brüdern und Schwestern noch dichter geworden. Der Eiserner Vorhang hat sich ganz gesenkt. Und gerade deshalb bringen wir in dieser Stunde unsere Verbundenheit mit unseren Schwestern

und Brüdern zum Ausdruck, die heute, 14 Jahre nach einem Kriege, noch in der Unfreiheit leben müssen. Unser Gruß in dieser Stunde gilt aber auch der Bevölkerung von West-Berlin, die durch die politischen Ereignisse in den letzten Monaten in ihrer Freiheit so bedroht ist.

Wir versichern Ihnen unsere Treue und unsere Hilfe. Möge es allen Verantwortlichen gelingen, daß wir in der kommenden Legislaturperiode des Landtages von Rheinland-Pfalz die Einheit Deutschlands in Freiheit erleben können.

(Lebhafter Beifall des Hauses.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hertel.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Herr Präsident, mir zu gestatten, daß ich hier von meinem Platze aus spreche, um so mehr, wo es gilt, neben den Mitgliedern des Landtages insbesondere Sie, Herr Präsident, anzusprechen. Ich darf mich ermächtigt fühlen für alle Mitglieder des Landtages, den Dank und die Anerkennung, die Sie uns eben in so reichlichem Maße gespendet haben, an Sie zurückzugeben. Als Ausdruck der Anerkennung Ihres erfolgreichen Wirkens darf ich darauf zurückkommen, was unser 1. Vizepräsident, der Herr Kollege Bögler, anlässlich Ihres 10jährigen Jubiläums als Präsident dieses Hauses der Vergessenheit entrissen hat. Als vor elf Jahren Ihre Fraktion Sie zum Präsidenten des Landtages vorgeschlagen hat, nahm ich zu diesem Vorschlag wie folgt Stellung:

Es ist erfreulich, daß der Ablauf des demokratischen Lebens ab und zu Gelegenheit gibt, über die Fraktionsgrenzen und über die Verschiedenartigkeit der Beurteilung politischer Vorgänge und Tatsachen hinweg Vertrauen und menschliche Hochachtung zu bekunden.

Zu diesem Vertrauen stehen wir heute nach elf Jahren mehr denn je, Herr Präsident! Sie haben insbesondere im Ablauf der letzten Legislaturperiode mit den Herren Vizepräsidenten dieses in Sie gesetzte Vertrauen erneut glänzend gerechtfertigt. Sie haben durch Ihre Arbeit, durch Ihre Haltung mit dazu beigetragen, daß in diesem Hause immer die Würde gewahrt wurde, daß die Auseinandersetzungen Niveau und Stil hatten. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Ältestenrates haben Sie oftmals zur Entspannung unvermuteter Situationen das Notwendige veranlassen müssen. Wofür wir Ihnen aber besonders dankbar sind, ist die Nachsicht und die Milde, die Sie immer wieder den, im Bewußtsein ihre gerechte Sache zu vertreten, etwas heftig werdenden Abgeordneten zuteil werden ließen. Wenn sie alle hier vor der Bankreihe antreten würden, die Ihre Nachsicht, Milde und Verständnis oft überbeansprucht haben, dann wäre das eine stattliche Reihe. Leider wäre ich, trotz meines fortgeschrittenen Alters, mit dabei.

(Heiterkeit im Hause.)

So darf ich Ihnen namens aller Mitglieder des Hauses Dank und Anerkennung sagen für Ihr segensreiches und erfolgreiches Wirken als Präsident dieses Hauses. Ich schließe auch den Herrn 1. Vizepräsidenten Bögler, den Herren 2. Vizepräsidenten Piedmont, bewußt in diesen Dank und diese Anerkennung mit ein.

Unser gemeinsamer Dank gilt auch dem Direktor des Landtages, Herrn Ministerialrat Froitzheim. Wer Gelegenheit hatte, aus nächster Nähe alles das zu beobachten, was er an kleinsten Wünschen fast aller Abgeordneten im Ablauf einer Legislaturperiode in tiefer

(Hertel)

Einführung in die jeweils gegebene persönliche Situation zu erledigen hatte, muß darin bereits eine Leistung ganz zusätzlicher, besonderer Art erblicken.

Ich darf auch allen Mitarbeitern der Landtagsdirektion danken, die auch durch Haltung und jederzeitige Aufgeschlossenheit und Dienstfreudigkeit den glatten Ablauf der Geschäfte ermöglicht haben.

Ihnen allen, die Sie wieder in dieses Haus zurückkehren und dem Landtag Rheinland-Pfalz wünsche ich, daß er mit seiner künftigen Arbeit auf seine Art einen Beitrag leisten möge für eine friedensgesegnete Zukunft aller derjenigen in der ganzen Welt, die guten Willens sind.

(Lebhafter Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hertel! Ich darf Ihnen persönlich, aber auch im Auftrage meiner Mitpräsidenten und meines Personals im Landtage danken für Ihre Worte, die Sie soeben an uns gerichtet haben. Ich darf Ihnen sagen, daß wir unsere Arbeit immer so aufgenommen haben, wie sie vor uns stand und daß wir nur unsere Pflicht erfüllt haben. Dafür, daß Sie mir die Arbeit so leicht gemacht haben, habe ich gedankt und darf noch einmal danken. Ich darf Ihnen allen schöne Osterfeiertage wünschen und wünsche Ihnen weiter eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall des Hauses.)

Schluß der Sitzung: 12.56 Uhr.